



Breslauer

Zeitung

Nr. 189.

Donnerstag den 10. Juli

1851.

Inhalt. Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollvereine und Belgien. — Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Die Siege der Kreuzzeitungs-Partei. Herr v. Bismarck-Schönhausen. Die Bedingungen der Frankfurter Bundestagspolitik. Die geheimen Transaktionen zwischen dem österreichischen und preussischen Kabinett.) — (Die Ernennungen in den ersten Beamtenkreisen. Verhandlungen wegen der Stappensstraßen. Vermischtes.) — (Die Provinzial-Landtage.) — (Graf Arnim.) — (Hof-Nachrichten.) — (Zur Tages-Chronik.) — (In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde.) — β Königsberg. (Bürgermeister Sperling.) — Memel. (Bau der Kirche für die hiesige Baptisten-Gemeinde.) — Raumburg a. d. S. (Uhl.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Wahrheit und Dichtung vom Bundestag.) — (Bundestagliches.) — München. (Vertrauliche Polizeimittheilungen. Labislaus Madarasz.) — Darmstadt. (Abschaffung der deutschen Kokarde.) — Stuttgart. (Uebnahme der Post.) — Hannover. (Einberufung der Provinzial-Land-schaften.) — Dänemark. Kopenhagen. (Die Ministerkrise.) — **Oesterreich.** & Wien. (Die Aufständigung des Zollvereinsvertrages von Seite Baierns und Württembergs.) — **Frank-reich.** Paris. (Tagesbericht.) — **Großbritannien.** London. (Die religiöse Frage.) — **Spanien.** Madrid. (Annahme des Gesetzes zur Regulirung der Staatsschulden.) — **Provin-zial-Zeitung.** Breslau. (Wohltätigkeits-Anstalten.) — (Die christkatholische Ehe.) — (Bericht über den schlesischen Haupt-Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung.) — Liegnitz. (Das Kö-nigschießen.) — Aus der Provinz. (Einführung der Gemeindecodirung in Ober-Slogau.) — (Generabrünst. Grenzkonflikte.) — (Personal-Veränderungen.) — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Breslau. (Theater.) — Berlin. (Theater-Nachrichten.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Gesetz-Sammlung.) — (Rechtsfall.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** (Kabinetts-Ordre, betreffend die Straße von Frankenstein bis an die mährische Grenze.) — Breslau. (Produkten-Markt) — Δ London. (Bericht aus der großen Industrie-Ausstellung.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 8. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, eher fester gehalten. Roggen, fest.

London, 7. Juli, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 96 7/8, 97. — Weizen 2, schlechte Sorten 3 billiger als vor 14 Tagen. Die fälligen Dampfschiffe aus Westindien und Newyork sind eingetroffen.

(Die heut fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

Turin, 4. Juli. Die Debatte über die Reform der Nationalbank wird in der Deputirtenkammer fortgesetzt. Der Erzbischof Franzoni ist, wie man soeben erfährt, zu Paris eingetroffen, um daselbst längeren Aufenthalt zu nehmen. Die Anleihe mit England zum Course von 85 ist bereits abgeschlossen; man vernimmt, daß die brittischen Kapitalisten sich dabei ziemlich willfährig zeigten. Das Haus Baring soll sich dabei ebenfalls betheiligt haben.

Der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollvereine und Belgien.

I.

Bis zum Jahre 1844 war Belgien in seinen handelspolitischen Beziehungen zu den anderen Staaten vielfach in ähnlicher Lage, in welcher sich Preußen und der Zollverein von jeher und noch gegenwärtig sich befindet. Seine Zoll- und namentlich seine Schiff-fahrts-Gesetzgebung war nämlich in so liberalem Sinne gefaßt, daß Konzessionen an das Ausland ohne Nachtheil nicht gewährt werden konnten, und es somit an Äquiva-lenten fehlte, die man anderen Nationen für die Einräumung von Vergünstigungen zu bieten vermochte. In der Absicht, aus dieser ungünstigen Lage herauszutreten, nahm Belgien im oben gedachten Jahre sein Differenzial-Zoll-System an. Die Wirkung die-ser Maßregel war größer als wohl das belgische Gouvernement selbst sich vorgestellt hatte. Denn noch im Jahre 1844 gelang es Belgien, sehr vortheilhafte Verträge mit den vereinigten Staaten Nord-Amerika's, mit den Niederlanden und dem Zollvereine zu schließen.

Die Verträge mit dem Zollvereine und den Niederlanden betrachtete das belgische Gouvernement selbst als unmittelbare Ergebnisse der Annahme des gedachten Differenzial-Zoll-Systems. In Bezug auf den Zollverein erklärte der Minister Dechamps damals in den belgischen Kammern, daß Belgien demselben nur eine einzige Begünstigung zu-gestanden habe, nämlich die Gleichstellung der zollvereinsländischen Schiffe mit den bel-gischen, während Belgien wichtige Konzessionen für seine Eisen-Industrie erhalten habe.

Der Vertrag des Zollvereins mit Belgien wurde am 1. September 1844 zunächst auf eine Reihe von sechs Jahren, vom 1. Januar 1845 an gerechnet, geschlossen, und hatte daher bis zum Ende des Jahres 1850 zu dauern. Eine etwaige Kündigung mußte sechs Monate vor diesem Termine stattfinden.

Gleich im Anfange des Jahres 1850 begann die öffentliche Meinung gegen die Fortdauer dieses Vertrages, der schon bald nach seinem Abschlusse vielfache Anfechtungen erfahren hatte, sich energisch zu erklären, und es gingen bei dem diesseitigen königlichen Ministerium vielfache Anträge auf Aufhebung desselben ein.

Das gegenwärtige königl. Handels-Ministerium erforderte damals, wie es in derglei-chen Angelegenheiten stets thut — was stets mit Dank anerkannt werden muß, — das Gutachten der wichtigeren Handelskammern und kaufmännischen Corporationen über die Frage der Fortdauer des Vertrages ein. So viel wir vernommen haben, hat sich da-mals eine überwiegende Mehrzahl dieser Gutachten für die Kündigung des Vertrages — ausgesprochen. Diese ist denn auch Seitens des Zollvereins rechtzeitig erfolgt. Inzwischen hatten sich indessen Besizer von Puddlingwerken aus den Rheinlanden und Westfalen mit dem dringenden Gesuche an das Ministerium gewendet, daß der Vertrag noch auf einige Zeit prolongirt werden möchte, weil sie andernfalls in großen Schaden kämen, da sie längere Kontrakte für sehr große Lieferungen belgischen Roheisens abge-schlossen und die Abnahme desselben während der Geschäfts-Störungen in Folge der politischen Verhältnisse des Jahres 1848 nicht hätten bewirken können.

Wahrscheinlich mit in Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat hierauf eine Prolon-gation des in Rede stehenden Vertrages bis zum Ablauf des Jahres 1851 stattgefun-

den, während welcher Zeit Verhandlungen zum Zwecke einer anderweiten Verständigung beider Theile stattfinden sollten.

Aus Zeitungs-Berichten ersehen wir, daß innerhalb unseres Ministerii der belgische Vertrag gegenwärtig in Berathung sich befindet. Es scheint uns daher an der Zeit zu sein, auf den Haupt-Inhalt dieses Vertrages mit einigen Worten einzugehen und zu zeigen, wodurch hauptsächlich derselbe als für die Interessen des Zollvereins, nachtheilig sich ergeben hat.

Wir werden hierüber in einem zweiten Artikel uns näher verbreiten.

Breslau, 9. Juli. [Zur Situation.] Die Preussische Zeitung setzt heute ihre Betrachtungen über den dritten Stand fort, und versucht ihm dadurch Geschmack für die „ständische Gliederung“ beizubringen, daß sie ihm die Gefahr einer Verschlingung durch den vierten Stand, der Nation durch das Volk zeigt.

Der dritte Stand weiß sehr gut, welche Gefahr ihm von dieser Seite droht, von dem Proletariat, welches seinerseits die Herrschaft anstrebt; aber er weiß, daß die Ge-fahr nicht ihm allein droht, sondern der gesammten Civilisation; er glaubt aber nicht an einen Untergang der Civilisation, und darum entsetzt er sich nicht allzu sehr vor dem „rothen Gespenst.“

Wenn aber die N. Pr. Z. dafür hält, der dritte Stand sei nichts als „ein willkürliches Conglomerat der ungleichartigsten Personen und Interessen“, so irrte sie sich zum mindesten im letzten Punkte.

Ein „Conglomerat der ungleichartigsten Personen“ — mag sein! Der dritte Stand ist eben keine in sich abgeschlossene Kaste, und will keine solche sein; aber trotzdem hat er ein gemeinsames Interesse.

Das Interesse an einer durch das Gesetz geregelten Ordnung der Dinge.

Dieses Interesse ist ihm unvermeidlich, weil seine Zwecke realster Natur sind, weil sie sich auf Circulation und Verwerthung der individuellen Güter, seien diese Bildung, Arbeit, Vermögen, beziehen, und diese Circulation und Verwerthung unmöglich wird, sobald die Willkür an Stelle des Gesetzes herrscht oder das Gesetz den gesellschaftlichen Voraussetzungen nicht entspricht, also unvernünftig ist.

Der dritte Stand ist daher niemals revolutionär, da die Revolu-tion mit ihren Erschütterungen seine Grundvesten untergräbt, mit ihren absoluten Zwecken seinem Individualismus widerspricht, mit ihren Theorien ihn in seinem realisti-schen Streben stört.

Aber er kann andererseits nur in so weit reaktionär sein, als es gilt, den Wogen der Revolution das von ihnen überfluthete Terrain wieder abzugewinnen, welches zu bebauen und nutzbar zu machen sein Beruf ist.

Verwerthung aller vorhandenen Kräfte, Umtausch der Güter und der auf Arbeit gegründete Erwerb — das ist sein Beruf. Ihn erfüllend, erfüllt er zugleich die Ge-setze der Humanität und bietet dem Staate, er allein, die Hilfsquellen, die dieser zur Existenz und zur Erreichung seiner Zwecke bedarf.

Aber weil eine unproduktive Verwendung dieser Hilfsquellen wiederum lähmend auf den Erwerb zurückwirkt; weil eine sterile Politik auch auf allen Verkehrs-Verhält-nissen als unheilvoller Alp lastet; so kann die Bourgeoise ihre Sympathien auch nicht einer abstrakten Reaktion zuwenden.

Die Politik, welche seine Sympathien erwerben will, muß die Wirklichkeit und Vernünftigkeit zu ihrem Ausgangspunkt nehmen und wohl dem Staate, welcher sich keinem andern zuwendet.

Er wird in dem dritten Stande eine Stütze finden, welche ihn jeder andern entbehren läßt und vor jeder Gefahr einer hereinbrechenden Barbarei sicher stellt.

Preußen.

Berlin, 8. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geheißen: Dem königlich sächsischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beust, den rothen Adlerorden erster Klasse, dem geheimen Ober-Justizrath und Landgerichtspräsidenten, Dr. Joseph Christian Hermann Rive zu Trier, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem königlich sächsischen geheimen Legations-rathe Lemaitre, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, den königlich hannoversche

Premier-Lieutenants der Garde du Corps v. Engelbrechten und v. Gayl, so wie dem bei der Regiments-Hauptkassette zu Aachen angestellten Landrentmeister Basset, den rötlichen Adlerorden vierter Klasse; desgleichen dem Vice-Feldwebel Helbing im 36. Infanterie-Regiment (4. Reserve-Regiment) und dem Förster Waldmann zu Worbis, Regierungs-Bezirk Erfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Landrath Richard Linz in Wittweier, und den bisherigen Regierungs-Assessor Wunderlich in Düsseldorf zu Regierungs-Räthen zu ernennen; so wie dem bisherigen Landrath des Kreises Rosenberg, Grafen Rodrigo zu Dohna, die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen; dem Flügel-Adjutanten, Oberst-Lieutenant v. Alvensleben, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Der Baumeister Ludwig ist zum königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektor, der Rentant Münich zum königlichen Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten, der Registrator Urban zum königlichen Eisenbahn-Registrator und der Kalkulator Pirsch zum königlichen Eisenbahn-Kalkulator bei der Ostbahn ernannt worden.

Den G. M. Blochmann und W. Kornhardt zu Stettin ist unter dem 4. Juli 1851 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion eines Gasentwicklungs-Ofens, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maler F. E. Schall zu Berlin ist unter dem 4. Juli 1851 ein Patent auf ein Verfahren zur Hervorbringung eines silber- oder goldfarbenen Tons bei Photographien, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Potsdam, 8. Juli. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen und bei Rhein sind nach Darmstadt abgereist.

□ **Berlin, 8. Juli.** [Die Siege der Kreuzzeitungspartei. — Herr von Bismarck-Schönhausen. — Die Bedingungen der Frankfurter Bundesstagspolitik. — Die geheimen Transaktionen zwischen dem österreichischen und preussischen Kabinet.] Die Kreuzzeitungspartei hat durch die Ernennung des Hrn. von Kleist-Rekow zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz einen neuen Triumph gefeiert, der um so bedeutungsvoller ist, als es sich dabei um die ständischen Reaktivirungen und deren noch ungemessene Ziele handelt. Der neu-ernannte Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. v. Puttkammer (vor Zeiten ein eifriger Anhänger der Hegel'schen Philosophie), möchte sich zwar nicht ganz spezifisch auf dem Boden jener Partei befinden, er theilt aber den politischen Standpunkt derselben, soweit es jetzt auf diesen ankommt, vollkommen. In beiden Provinzen steht die ständische Angelegenheit so lange still, bis die neuernannten Oberpräsidenten dort eingetroffen sein werden. Die Partei des christlich-germanischen Staats steht überhaupt jetzt die Zeit gekommen, wo mit ihren oft gepredigten Purifikationen in den Kreisen der Bürokratie wenigstens der Anfang gemacht wird. Auch an einer andern nicht minder einflussreichen Stelle wird sie sich bald durch eins ihrer entschiedensten Mitglieder repräsentirt sehen, nämlich beim Frankfurter Bundestage, wo die Ersetzung des General-Lieutenant v. Rochow durch den Hrn. v. Bismarck-Schönhausen nicht mehr fern steht. Es scheint, daß der ehemalige Reichshauptmann seine diplomatischen Lehrjahre rasch zurückgelegt hat, wobei ihm seine Leistungen auf der Tribüne der zweiten Kammer und in den Spalten der Kreuzzeitung bedeutend angerechnet sein möchten. Die Rückkehr des Hrn. v. Rochow auf seinen ihm vorbehaltenen Gesandtschaftsposten in Petersburg soll durch verschiedene Umstände, die in der Lage der europäischen Politik begründet sind, gezeitigt worden sein. Diese Lage hat sich jetzt, wenigstens nach der Ansicht der großen Kabinette, weniger drohend gestaltet, als man es noch vor einigen Monaten zu erwarten schien. Namentlich sind die Eventualitäten in Frankreich wieder als weniger dringlich zurückgetreten, während für den Fall, daß dort die vielversprochene Katastrophe schon jetzt eingetreten wäre, der Frankfurter Bundestag vorzugsweise zum Mittelpunkt und Instrument aller militärischen Maßregeln der nordischen Mächte auserselben sein würde. Die verhängnisvolle Katastrophe der französischen Republik dürfte jetzt wohl bis zum Jahre 1852 für vertagt anzusehen sein. Die Bundesstagspolitik bleibt dadurch auf sich selbst angewiesen, und scheint mit großer Vorsicht selbst da, wo sie als Instanz eintreten müßte, jede Berührung mit den europäischen Angelegenheiten so lange als möglich aussetzen zu wollen. Die eigentlichen Schwerpunkte der Frankfurter Bundesstagspolitik werden jetzt doch immer in Petersburg und Wien liegen.

Für Oesterreich und Preußen ist der Bundestag vorläufig nur das Terrain geworden, auf dem sie einen, ostensiblen Waffenstillstand mit einander abgeschlossen haben. Der Konflikt, der in allen wesentlichen Fragen noch fortbesteht, spinnt sich seit einiger Zeit in den speziellen Verhandlungen der beiden Kabinette hin, und wird mehr als je mit dem Schleier des diplomatischen Geheimnisses bedeckt. Beide Großstaaten sind wenigstens übereingekommen, keine Anträge von durchgreifender Wichtigkeit beim Bundestage zu stellen, bevor sie sich nicht gegenseitig über dieselben verständigt haben. Die schwierige Stellung, in der sich Oesterreich und Preußen auf der andern Seite zu den Klein- und Mittelstaaten befinden, nöthigt sie, ihr eigenes Verhältniß nicht zu früh auf die Würfel einer Bundesstags-Abstimmung zu stellen. Die Kleinstaaten scheinen täglich mehr zur Opposition aufgelegt, besonders wenn sie in der Geltung ihres Militärs, die doch immer als ein anerkanntes Abzeichen der Souveränität erscheint, auf einen geringfügigen Fuß zurückgestellt werden sollten. Aus diesem letzteren Grunde dringen sie auf Beibehaltung der bisherigen Organisation der Bundes-Armee, durch deren Eintheilung in ungemischte und kombinierte Armee-Korps und Reserve-Divisionen sie wenigstens einen größeren Schein ihrer Selbstständigkeit gerettet glauben.

Es ist ein Irrthum, wenn neuerdings öfter angeführt wird, daß Preußen der österreichischen Regierung das Präsidialrecht beim Bunde jetzt unbedingt zuerkannt habe, was aus der einstweiligen faktischen Ausübung desselben geschlossen wird. Die Verhandlungen darüber laufen vielmehr mit den fortwährenden Transaktionen über den österreichischen Gesamt-Eintritt in den deutschen Bund zusammen. Preußen ist, für eine Theilung der Präsidialbefugniß und eine dualistische Gestaltung der Exekutive, noch immer geneigt, diesen Gesamt-Eintritt anzuerkennen. Oesterreich scheint aber unter keinen Umständen auf diese Bedingung eingehen zu wollen, und sich eben so wenig durch den Wiederaustritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde diplomatisch zwingen zu lassen. Diese letztere Eventualität ist bekanntlich noch

nicht zum Antrag erhoben, sondern bildet lediglich einen Demonstrationspunkt in den jetzt laufenden Zwischenverhandlungen zwischen dem österreichischen und preussischen Kabinet. Die preussische Regierung hat auch wohl schwerlich daran gedacht, einen definitiven Antrag beim Bundestage aus diesem diplomatischen Einfall zu gestalten, und derselbe dürfte in diesem Augenblicke bereits so gut wie aufgegeben sein. (s. Frankfurt.)

□ **Berlin, 8. Juli.** [Die Ernennungen in den obersten Beamtenkreisen. — Unterhandlungen wegen der Etappenstraßen. — Vermischtes.] Von den Ernennungen, die im Augenblicke in den obersten Beamtenkreisen stattgefunden haben, ist vor Allen die des Hrn. v. Kleist-Rekow, der bis jetzt bekanntlich nur die untergeordnete Stelle eines Landraths in Hinterpommern bekleidete, zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz, ein Ereigniß von den weitreichendsten Folgen. Herr v. Kleist dürfte offenbar als eines der entschiedensten Mitglieder der äußersten Rechten in der zweiten Kammer angesehen werden, dessen politische Überzeugungen noch dazu mit einer entschiedenen kirchlich-pietistischen Färbung gemischt sind. Einen solchen Mann an die Spitze derjenigen Provinz des Staates stellen, in welcher doch bereits eine allgemeine Misstimmung über die letzten ministeriellen Schritte sich unverhohlen kundgibt: das ist eine bedeutungsvolle Handlung und dürfte bei der sprichwörtlichen Rücksichtslosigkeit und Energie des Hrn. v. Kleist wahrlich nicht lange ohne weitere Folgen bleiben. Der König hatte die beiden Ernennungen und resp. Verabschiedungen am Sonnabend unterzeichnet, und noch am selben Abend sandte man durch Kourier dem Hrn. v. Kleist nach Pommern die Weisung, sich sofort nach Koblenz zu begeben. Derselbe ist heute hier eingetroffen und reist wahrscheinlich bereits morgen nach dem Orte seiner Bestimmung, ebenso wie Herr v. Puttkammer schon morgen nach Posen geht, nachdem er noch schnelligst seine Beziehungen als Direktor der Potsdamer Eisenbahn-Gesellschaft hier geregelt hat. Dem Hrn. v. Auerwald soll ein Gesandtschaftsposten in Italien angeboten sein, den er jedoch schwerlich annehmen wird, Herr v. Bonin soll ganz in den Ruhestand treten. Der Bruder des Ministerpräsidenten, der in so schneller Folge zum Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. avancirte, Herr v. Mantuffel, ist in der That gleichfalls herberufen, um mit ihm wegen Uebernahme der Stelle als Direktor im Ministerium des Innern — nicht als Unterstaatssekretär, wie die „N. Pr. Z.“ sagte — zu unterhandeln. Diese Ernennungen, denen bald noch andere folgen werden, zeigen deutlicher, als irgend etwas bisher, welchem Ziele man zustrebt.)

Beide Kammern haben bekanntlich mit überwiegender Majorität bei Gelegenheit der Beratung über das neue Pressegesetz dem Ministerium die Befugniß zur Anwendung der Postdebit-Entziehung gegen Zeitungen abgesprochen. Es ist bekannt, daß nichtsdestoweniger diese Maßregel unverändert noch immer gegen mißliebige Blätter angewendet wird. Wie bringen in Erfahrung, daß die Frage nach der Befugniß des Ministeriums hierzu schon in nächster Zeit Gegenstand richterlicher Entscheidung werden wird, indem von zwei Seiten auf Schadenersatz wegen widerrechtlicher Beeinträchtigung des Gewerbebetriebes gegen den Fiskus, in diesem Falle vertreten durch das Ministerium des Innern, erhoben worden ist. Wenn nicht ein Kompetenz-Einwand von Seiten des Gerichts erhoben wird, so halten Sachverständige das Gewinnen dieser Klage von Seiten des klägerischen Theils für kaum zweifelhaft.

Innerhalb des hiesigen Buchhändlerstandes machen sich von Neuem Bestrebungen geltend, die Buchhändlerbörse von Leipzig hierher zu verlegen. So lange die Regierung aber selbst noch nicht einmal den Buchhändlern die Korporationsrechte zugestehen will, können derartige Bestrebungen wohl schwerlich Erfolg haben.

Trotz der allgemeinen Klagen über die außerordentlich mangelhafte Aufstellung der Waaren aus dem Zollverein auf der großen Industrie-Ausstellung in London sollen dennoch die Aussteller insofern Ursache haben, zufrieden zu sein, als sie fast durchweg eine Menge neuer Handelsverbindungen angeknüpft, theils auch sofort bedeutende Bestellungen in ihren resp. Artikeln erhalten haben. Wenigstens hören wir von Männern aus den hiesigen industriellen Kreisen, daß sie ihre Fabriken zur Ausführung solcher aus London lediglich in Folge ausgestellter Artikel eingegangener Bestellungen bereits in vollem Betriebe hätten.

Das preussische Kabinet soll gesonnen sein, die Beschwerde des Herzogs von Augustenburg vom 22. v. M. innerhalb des Bundestages insoweit entschieden zu unterstützen, als es der Ansicht ist, daß die Anklage des Herzogs als eines Hochverräthers und die in Folge davon erfolgte Konfiskation der Güter desselben ungerechtfertigt, und daß es deshalb die Pflicht des Bundestages sei, seine Vermittelung beim König von Dänemark eintreten zu lassen, um dem Herzoge zu seinem Rechte zu verhelfen.

Es soll neuerdings innerhalb des Ministeriums wiederum in Beratung gezogen sein, inwiefern eine Erhöhung des Munkelrabenzolles angemessen sein dürfte. Biewohl noch keinerlei Beschluß in dieser Beziehung gefaßt ist, so soll man nach den uns zugehenden Mittheilungen doch an der entscheidenden Stelle sehr zu einer solchen Erhöhung hinneigen.

*) Anm. der Red. In Betreff anderweitig in Aussicht stehender Ernennungen erfahren wir noch Folgendes. Die N. Pr. Z. sagt: Der Regierungspräsident v. Spiegell, welcher wegen Krankheit die Geschäfte in den hohenzollernschen Ländern nicht wieder übernehmen können, dürfte in seiner Eigenschaft als Regierungs-Kommissarius einen Nachfolger nicht erhalten, indem höheren Orts beabsichtigt wird, dem ursprünglichen Plane gemäß für jene Lande eine kleine Regierung, etwa aus drei Mitgliedern bestehend, mit einem Ober-Regierungs-Rath an der Spitze, zu etabliren. — Das „Corr.-Bur.“ erwartet nächst der Ernennung der beiden Oberpräsidenten die Verlegung mehrerer Regierungspräsidenten, namentlich in der Rheinprovinz. Wir haben nichts von einer solchen Verlegung vernommen, und dürfte namentlich in der Rheinprovinz eine solche nicht stattfinden, es sei denn, daß der Regierungspräsident v. Massenbach an Stelle des Hrn. v. Puttkammer in das Ministerium des Innern berufen würde. Selbst der Regierungspräsident v. Möller in Köln dürfte, vorläufig wenigstens, auf seinem Posten verbleiben, indem seine Verlegung in gleicher Eigenschaft zur Regierung in Gumbinnen nicht erfolgen wird, weil sicherem Vernehmen nach der Regierungspräsident v. Salzwedel vorläufig auf seiner Stelle in Gumbinnen verbleiben wird. — Das C. B. sagt: Die Stelle des Hrn. v. Puttkammer im Ministerium des Innern ist bis jetzt unbesetzt und soll die Ernennung des Regierungspräsidenten v. Mantuffel nicht mehr wahrscheinlich sein. — Die N. Z. meint: Es ist bereits mitgetheilt worden, daß die Geschäfte des Kriegsministers während der Abwesenheit des Generals v. Stockhausen durch den General von Wangenheim verwaltet werden sollen. Wenn man den Mittheilungen einiger Blätter glauben darf, so hat dieses Interimsistitut noch einen anderen Zweck, indem man den General v. Wangenheim für am meisten geeignet halten soll, manche Neuerungen, welche seit dem Jahre 1848 im Verwaltungsfache des Kriegsministeriums eingeführt worden sind, allmählig auf den alten Stand wieder zurückzuführen. — Dagegen erklärt das C. B.: Es ist allerdings richtig, daß an betreffender Stelle von der Aufhebung mehrerer bei der Armee eingeführten Neuerungen die Rede ist, doch dürfte dieselbe unseres Wissens nach erst bei der Rückkunft des Kriegsministers v. Stockhausen erfolgen; Herr v. Stockhausen dürfte allerdings von der Zeit seines Urlaubs nicht vollen Gebrauch machen.

Wir berichteten bereits vor längerer Zeit, daß die österreichische Regierung ebenso wohl an das kurhessische, wie an das hannoversche Gouvernement das Verlangen gestellt habe, ihr bestimmte Etappenstraßen für den Durchmarsch ihrer Truppen nach dem Norden einzufür allemal zur Disposition zu stellen. Wir hören, daß die kurhessische Regierung sich auch sofort bereit erklärt hat, diesem Verlangen zu willfahren, daß sie jedoch, da hierbei die preussischen Etappenstraßen theils durchschnitten, theils mitbenutzt werden sollen, zunächst mit dem hiesigen Kabinett darüber noch in Unterhandlungen getreten ist. Dieselben sollen auf dem Punkte stehen, zum Abschluß zu gediehen.

[Die Provinzial-Landtage] dürften doch nicht, selbst in den alten Provinzen, vor der Mitte des Septembers zusammentreten, indem die Ersatzwahlen dazu nicht vor Ende August beendet sein werden. Am spätesten dürften die betreffenden Geschäfte in der Rheinprovinz erledigt sein. Die Provinz Posen bietet in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten, indem hier Ersatzwahlen nicht vorzunehmen sind.

(N. Pr. 3.)

Unsere gestrige Mittheilung über die Seitens des Ministers des Innern erfolgte Wahlausschreibung zu den Provinziallandtagen vervollständigen wir heute durch folgende speziellere Angaben. In Posen werden keine Wahlen stattfinden, indem sich das Ministerium des Innern auf die Artikel 73 und 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung stützt. In Pommern und der Provinz Brandenburg werden gleichfalls keine Wahlen stattfinden, da die Provinzialstände durch die fortwährend vorgenommenen Wahlen zu den Kommunalständen vollständig sind. In den übrigen Provinzen finden die Wahlen nach dem Wahlreglement von 1842 statt, dessen Bestimmungen möglichst und soweit nicht andere Gründe dagegen vorliegen, beobachtet werden sollen.

(C. B.)

C. B. Berlin, 8. Juli. [Graf Arnim.] Seitdem Graf Arnim-Boitzenburg von seiner Erholungsreise nach Italien plötzlich in die Residenz zurückgekehrt ist, hat zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten ein sehr lebhafter Verkehr stattgefunden. Wir haben s. Z. mitgetheilt, daß Graf Arnim bei den Differenzen, die zwischen dem Ministerium und einigen Führern der äußersten Rechten, in Bezug auf die Art der Berufung der Provinzialstände und auf ihre bloß provisorische Herstellung obwalteten, sich der Regierung bestimmend geäußert hat. — Nachdem die Neue Preussische Zeitung in schärfster Weise dieser Differenzen halber der Regierung gegenübergetreten war und so mehr unbetufen als berufen diese Differenzen vor das große Publikum gebracht worden waren, glaubte Graf Arnim, um einen eklatanten Bruch innerhalb der entscheidenden konservativen Partei vermeidlich zu machen, eine Ausgleichung und Verständigung zu versuchen. Es hat sich hierbei vielfach herausgestellt, daß die Presse der äußersten Rechten sich zu einer Festigkeit gegen die Regierung Sr. Majestät hat hinführen lassen, die von den meisten Führern der Partei nicht gebilligt wurde und so auch nicht als Parteiausdruck angesehen werden kann. — Die Ernennung des Herrn v. Kleist-Regow zum Oberpräsidenten, welche von demselben acceptirt worden ist, kann als Beweis dafür gelten, daß selbst manche die Spitze der Partei bildenden Führer in dem gegenwärtig nun schon etwas verwischten Konflikt nicht hineingezogen worden sind. (?)

Berlin, 8. Juli. [Hofnachrichten.] Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht.

Verschiedene hiesige Blätter und Korrespondenten in auswärtigen Zeitungen von hier erzählen, Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland würde den Feierlichkeiten zur Enthüllung des Denkmals des hochseligen Königs in Königsberg beiwohnen. Wir erfahren dagegen aus zuverlässiger Quelle, daß Ihre Majestät dem Besuche der Großfürstin Olga, f. k. Hoh. (Kronprinzessin von Württemberg) auf längere Zeit entgegenseht und die Niederkunft Ihrer f. Hoh. der Großfürstin Constantin, welche im August erfolgen wird, in der Nähe erwarten will. Ihre Majestät kann also nicht, wie jene „gut unterrichteten“ Berichterstatter vermaßen, in der nächsten Woche in Königsberg sein.

Neuerem Vernehmen nach sind in Bezug auf die bevorstehenden Reisen Sr. Majestät des Königs, vorbehaltlich weiterer und genauerer Feststellungen, folgende Anordnungen getroffen. Se. Majestät der König werden schon am 25. d. M. Allerhöchstdurch von hier über Stettin nach Danzig begeben, von dort zurückkehrend am 31. der Einweihung der Ostbahn (von „Kreuz“ bis Bromberg), und am 3. August in Königsberg der Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. beiwohnen. Auf der Rückreise werden Se. Majestät der König in allen Garnisonsorten die Truppen mustern, zuletzt in Stettin; von dort werden Allerhöchstdieselben nach Stettin gehen, und am 11. oder 13. August nach Sanssouci zurückkehren. — Der Tag an welchem Se. Majestät der König Allerhöchstdurch nach den hohenzollernschen Landen begeben werden, um die Hulbigung dieser neuen Erwerbungen entgegen zu nehmen, ist noch nicht bestimmt; dagegen scheint bereits festgestellt zu sein, daß Se. Majestät nach eingenommener Hulbigung allerhöchst nach Bad Ischl abgehen werden, um von dort mit Ihrer Majestät der Königin nach Potsdam zurückzukehren. — Ueber die vielbesprochene spätere Reise S. M. des Königs und der Königin nach Schlesien fehlen noch genauere Bestimmungen.

Se. Maj. der König, S. M. der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Albrecht, der Kronprinz von Württemberg kamen gestern Abend von Potsdam und nahmen an der Vorstellung im Opernhause Theil. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg stieg später im russischen Gesandtschaftshotel ab, und wird heute seine Weiterreise fortsetzen.

Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen werden erst heute die Reise nach dem Rhein antreten, und sich dem Vernehmen nach demnächst nach Frankfurt a. M., Karlsruhe und Baden-Baden begeben.

Ihre kaiserliche Hohheit die Frau Kronprinzessin von Württemberg ist heute Vormittag 10 Uhr, bis zum Stettiner Bahnhof von Sr. königl. Hohheit dem Kronprinzen von Württemberg begleitet, nach Stettin abgegangen um Höchstdurch von dort über Swinemünde nach St. Petersburg zu begeben. — Ihre kaiserliche Hohheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, und Se. königl. Hohheit der Kronprinz von Württemberg werden Höchstdurch heute Nachmittag nach Potsdam zurückbegeben. Ob die Frau Herzogin von Leuchtenberg, kaiserliche Hohheit, morgen die Reise nach Frankfurt a. M. antreten werde, ist noch nicht bestimmt, weil eines der Kinder Ihrer kaiserlichen Hohheit von einer Unpäßlichkeit befallen worden ist.

Man zweifelt hier nicht, daß nach dem Eintreffen Sr. königlichen Hohheit des Kronprinzen von Württemberg am königlichen Hoflager zu Potsdam die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Stuttgart bald erfolgen wird. (N. Pr. 3.)

Berlin, 8. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Was wir neulich über die Besorgnisse hiesiger strenggläubiger Kreise in Betreff der irvingistischen Agitation mittheilten, bestätigt sich neuerdings durch die Thatfache, daß eine Anzahl polemischer Schriften gegen die Lehren jener Secte unter dem Publikum verbreitet wird. Ein Schriftchen eines anderen Sektenstifters, des Engländer William Darby, ist eigends für den polemischen Zweck übersezt worden. Eine in dieser Broschüre enthaltene Äußerung eines der angesehensten Theologen Berlins über die Irvingianer: „Diese Leute pflanzen uns die besten Blumen ab“, ist ein sehr charakteristischer Ausdruck der Eifersucht, mit welcher die im Besitz befindliche Orthodoxie auf die Fortschritte der sektirischen Heidenbuhlerin blickt. Wahrscheinlich hat diese Eifersucht auch zu den mancherlei politischen Verfolgungen, denen die Secte sich ausgesetzt sieht, Anlaß gegeben. Ihre Ausbreitung ist übrigens bisher nur sehr mäßig in Preußen. Am meisten schien sie durch die Thätigkeit der „Evangelisten“ Köppen in Schlesien Boden zu gewinnen, Köppen wurde jedoch durch Berufung der Regierung zu Eiegeln genöthigt, die Gegend, in der er wirkte, zu verlassen.

Es ist vielfach aufgefallen, daß die Akademie der Wissenschaften bis jetzt das Andenken eines der hervorragendsten ihrer Mitglieder, des ihr durch den Tod entzogenen Mathema-

tikers Jacobi nicht in der herkömmlichen Art gefeiert hat, daß dies namentlich nicht in der jüngsten öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages geschehen ist, obgleich dieser Alt dazu benützt wurde, des Ablebens zweier anderer hingesehener Mitglieder, Berzelius und des lange nach Jacobi gestorbenen Bachmann's zu gedenken. Wie wir hören, hat sich bis jetzt keiner der akademischen Fachgenossen Jacobi's, welchen die Pflicht das Gedächtniß des großen Gelehrten durch eine Vorlesung zu ehren nach akademischem Brauche zunächst obliegt, dazu erboten.

Die Mannschaften der bisherigen vierten Bataillon der hiesigen Garde-Regimenter sind gestern entlassen und zum Theil schon mit den gestrigen Abendzügen in ihre Heimath beordert worden.

Zum Zwecke gegenseitiger Mittheilungen über die Zahlungsfähigkeit der verschiedenen Buchhändler in Deutschland besteht hier ein sogenannter Verleger-Verein. Es liegt sehr nahe, daß dieser Verein seine Zusammenkünfte, in welchen oft das kaufmännische Renommee der bekannten Buchhändler einer scharfen Feuerprobe unterworfen wird, nicht öffentlich abhalten kann. Dies mag die Veranlassung gewesen sein, den Verein für einen politischen zu denunzieren; wenigstens wurde er heute Vermittag in Hoppold's Hotel in der Grünstraße polizeilich aufgelöst und die Namen der Anwesenden — meistens angesehene Verlags-Buchhändler — notirt. Zwei der Herren suchten sofort diese Maßregel beim Polizei-Präsidium rückgängig zu machen; wie wir hören, ohne Erfolg.

Von den muthigen Reisenden Overbeck und Bart, welche sich zur Erforschung des Innern Afrika's von dem Könige und der hiesigen geographischen Gesellschaft ansehnlicher Geldunterstützungen zu erfreuen haben, sind jüngst wieder durch die Gefälligkeit eines englischen General-Konsuls Mittheilungen hier angelangt. Genannte Reisende befinden sich wohl auf, und hoffen nun zur Erreichung ihres wissenschaftlichen Zieles das Schwierigste überstanden zu haben. Sie befinden sich noch mit dem englischen Reisenden Hrn. Richardson und dessen Begleiter zusammen, welche ihnen bei jeder Gelegenheit mit der größten Freundlichkeit entgegenkommen.

(Pr. 3.)

Die „B.-Ztg.“ erzählt: „Mehrere hiesige Banquiers machen ein Geschäft daraus, unsere Stadt mit sächsisch-polnischen Achtgroßstücken zu überschwemen. Obwohl diese Geldstücke durchaus nicht den Werth eines vollen Achtgroßstücks haben und obwohl solche in den betreffenden Landestheilen unter diesem Werth einzulösen sind, so werden solche doch bei der Leichtigkeit, mit welcher jetzt alle fremden Münzen in Berlin in Zahlung genommen werden, hier sehr leicht, namentlich im Detail-Verkehr zum vollen Nennwerth untergebracht. Die betreffenden Speculanten geben demjenigen, der solche Geldmünzen hier unterbringt, auf 100 Thlr. bis zu 3 Thlr. Rabatt und mehrere große Meister und Fabrikanten benützen diese Gelegenheit sogar, um ihre Arbeiter mit solchem Gelde auszuzahlen und daraus einen unrechtmäßigen Gewinn zu ziehen. Ein einziges Banquierhaus soll hier wöchentlich für 2000 Thlr. solcher Achtgroßstücke in Umlauf gebracht haben.“ Wir haben schon vor längerer Zeit auf diesen Unrug aufmerksam gemacht.

Die Reise des hiesigen Stadtgerichts-Raths Mayet zu dem großen Londoner Schachturnier, von wo er, wie gemeldet, kürzlich zurückgekehrt ist, hat, wie man hört, zu einer Erörterung Anlaß gegeben, indem der Justizminister es mit der richterlichen Würde nicht vereinbar gefunden haben soll, daß ein Richter, lediglich Behufs einer Spielpartie beurlaubt werde. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß Hr. Mayet in allen Formen von dem Kammergerichts-Präsidenten Hrn. v. Strampff beurlaubt worden.

(N. 3.)

[Der Schlosser-Geselle Deuther,] der, wie wir berichtet, ausgewiesen und dann, da er von dem Wohnorte seines Vaters in der Nähe von Spandau hierher zurückkehrte, weil die dortige Ortsbehörde ihn auch nicht aufnehmen wollte, verhaftet wurde, ist jetzt, wie wir hören, von der Stadtvogtei nach dem hiesigen Arbeitshause gebracht worden. Der Mann, der durch die gegen ihn angewandten Maßregelungen heimatlos geworden, hatte vorher hier sein gutes, ihn und seine Familie nährendes Brot. (N. 3.)

[Zeitungs-Kontrolle.] Die hiesige Telegraphen-Direktion ist von dem Handels-Minister angewiesen worden, hinsichtlich der Depeschen, welche ihr als Auszüge oder Mittheilungen aus Zeitungen zugehen, Kontrolle zu üben. Zu dem Ende werden von jener Direktion jetzt alle hiesige und viele auswärtige Zeitungen gehalten. Der Beamte soll sich also von der Richtigkeit der zur Beförderung übergebenen Depeschen, so weit sie sich auf Zeitungsauszüge beziehen, überzeugen.

(Hfz.-3.)

[In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde.] Folgendes Formular soll in den Kirchen des Landes an drei auf einander folgenden Sonntagen verlesen werden:

„Se. Majestät, unser allergnädigster König, welchen Gott segnen wolle, hat auf Antrag des evangelischen Oberkirchenrathes die Einführung einer Ordnung der evangelischen Kirchengemeinden genehmigt. Diese Einrichtung hebt diejenigen Rechte nicht auf, welche den Gemeinden und ihren Gliedern nach Gesetz und Herkommen zustehen. Sie soll im Gegentheil dazu dienen, die Gemeinden auf der Grundlage der heil. Schrift nach ihren Bekenntnissen im Glauben der Väter immer mehr zu befestigen, eine innere wahnsame Beihaltung ihres Heiles zu sichern und dasjenige christliche Gemeindeglied in ihnen zu fördern, ohne welches jeder weitere Bau der Kirche Christi unmöglich ist. Die allgemeinen Grundsätze, welche hierbei zu befolgen sind, haben gleichfalls die Genehmigung unseres allergnädigsten Königs und Herrn erhalten. Hiernächst sind sie aber, gemäß den ergänzenden Anordnungen, in den Gemeinden von Pfarrern, Patronen und Kirchenvorstehern noch besonders berathen worden; damit Nichts in ihnen fehle, was die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden etwa erfordern möchten. Aus diesen Berathungen ist für die hiesige Gemeinde das folgende von der vorgesetzten Behörde genehmigte Statut hervorgegangen, dessen Verlesung die christlichen Zuhörer aufmerksam anhören wollen.“ (Verlesung des betreffenden Statuts.) „Zur Einführung der solchergestalt vorläufig festgestellten Anordnungen ist nun zunächst erforderlich, daß christliche Männer gewählt werden, welche mit den bereits vorhandenen Kirchenvorstehern künftig den Kirchenrath dieser Gemeinde bilden sollen. Dazu sind in Befolgung eines von des Königs Majestät genehmigten Grundsatzes die folgenden Gemeindeglieder in Vorschlag gebracht worden, aus denen die Gemeinde zu wählen haben wird.“ (Vorschlagsliste gemäß § 7 der Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung, welcher lautet: Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder auf den Vorschlag des Gemeinde-Kirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Konstitutionen zur Theilnahme an dieser Designation an geeignete Personen Auftrag ertheilen.) „Die zu diesem Behuf aufgenommene Liste der einzelnen stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde wird acht Tage lang vom — bis zum — im Pfarr- oder Schulhause öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden, so daß gegen die Richtigkeit derselben bei der Wahl selbst kein Einwand mehr zulässig ist. Demgemäß werden alle diejenigen selbstständigen Hausväter und Familienväter, welche in dieser Liste eingetragen sind, hierdurch vorchriftsmäßig aufgefordert, sich den — ten an dieser Stätte zahlreich einzufinden. Zugleich ist anzugeben, daß nur die stimmberechtigten Gemeindeglieder anwesend sein dürfen und daß nach höherer Anordnung während der Wahlhandlung und des mit ihr verbundenen Gottesdienstes die Kirchen geschlossen werden sollen, weshalb ich die christlichen Gemeindeglieder noch besonders ermahne, sich pünktlich einzufinden. Nach Vollziehung der Wahl wird alsdann mit Einsetzung und Verpflichtung der erwählten Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths verfahren werden.“

ß Königsberg, 5. Juli. [Bürgermeister Sperling.] Heute lief die 12jährige Dienstperiode des Bürgermeisters Sperling zu Ende. Derselbe hat die bestimmte Erklärung abgegeben, daß er nur in dem Falle zur provisorischen Weiterführung seines Amtes bis zur erfolgten Einführung der Gemeindeordnung erbötig sei, wenn vom heutigen Tage ab seine Pensionierung erfolge und er gegen eine besondere Remuneration mit der einstweiligen Verwaltung des Bürgermeister-Amtes betraut würde. Bei den zweifelhaften Aussichten, als künftiger Bürgermeister von der königl. Regierung bestätigt zu werden — ist Herr Sperling so auf alle Fälle gedeckt, und kann unter diesen Umständen seine etwanige Wahl zum Beisitzer, ohne sich pekuniären Nachtheilen auszu-

setzen — ablehnen. Die Stadtverordneten wollten auf die gestellte Proposition nicht recht eingehen.

* **Memel**, 4. Juli. [Der Bau der Kirche für die hiesige Baptisten-Gemeinde] schreitet rüstig vor; die dazu nöthigen Fonds sind der Gemeinde größtentheils von Baptisten-Gemeinden aus England und Nordamerika zugeslossen.

Naumburg a. S., 6. Juli. [Uthlich.] Gestern Mittag 12 Uhr war Uthlich wiederum vor das Appellationsgericht hier gefordert, aufs Neue angeklagt der Annahme unbefugter Amtshandlungen, und zwar, weil er in Delitzsch am ersten Weiznachtsfesttage die Taufe an dem Kinde eines gerichtlich aus der Landeskirche ausgeschiedenen Vaters verrichtet und zwei Mitglieder der Gemeinde zum Genuße des Abendmahles zugelassen hatte, von denen sich hinterher ergab, daß sie den gerichtlichen Austritt noch nicht vollständig vollzogen gehabt. Das Kreisgericht in Delitzsch hatte auf Freisprechung erkannt; das Naumburger Appellationsgericht hieß dies Erkenntnis um und verurtheilte Uthlich wegen Wiederholung solcher Handlungen, wegen deren Verurteilung er schon mehrmals bestraft worden sei, zu 20 Rthl. Strafe und in die Kosten. Die Sitzung war vorzugsweise sehr besucht. Uthlich Selbstvertheidigung hob namentlich hervor, daß Amtshandlungen im Sinne der Kirche und des Staates bei den freien Gemeinden gar nicht existiren und nahm auch Beziehung auf die Motive des Ministeriums zu § 104 des neuen Strafgesetzbuchs, wonach das bisherige Verfahren gegen die Prediger der freien Gemeinden aufzuheben habe. Die Verhandlung dauerte bis 3¼ Uhr Nachmittags. — Solch gerichtliches Vorgehen, müssen wir noch hinzufügen, wie stimmt es mit dem neuesten Erlasse des Oberkirchenraths? Oder haben irgend die freien Gemeinden auch nur im Entferntesten verlangt, daß die Landeskirche ihre Taufen u. als kirchliche ansehen solle und müsse? Ist der Staat noch zu mehr berechtigt, als zu verlangen, daß die von ihm den freien Gemeinden vorgeschriebenen Civilakte getreulich beobachtet werden? (M. 3.)

Deutschland.

Frankfurt, 6. Juli. [Wahrheit und Dichtung vom Bundestage.] Die Beschwerde der Dänabrücker Ritterschaft gegen das hannoversche Ministerium wegen Beeinträchtigung ihrer landständischen Rechte ist vom Bundestage angenommen und sind die Petenten nicht, wie eine Korrespondenz der „Vossischen“ angiebt, auf den bundesgesetzlichen Weg verwiesen. — Das Dresdner Konferenz-Material wurde seitens der Bundes-Präsidialgesandtschaft noch nicht vorgelegt, eben so wenig ist die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung bisher durch die bei dem Schneidergesellen Nothjung in Leipzig vorgefundenen demokratischen Papiere in Anspruch genommen. — Wenn die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ sich unter dem 30. Juni melden läßt, die Nachricht vom Austritte der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde entbehre alles Grundes, so kann ich Sie dagegen auf das Bestimmteste versichern, daß die bereits früher in der „Neuen Preuß. Zeitung“ enthaltene Notiz über eine Aenderung des jetzt bestehenden Bundesverhältnisses jener Provinzen vollkommen richtig ist: der Austritt von Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde wird erfolgen, wozu von dem Eintritt der gesammten österreichischen Monarchie in den deutschen Bund augenblicklich keine Rede ist. (M. P. 3.)

[Bundestägliches.] Die Voss. Ztg. meldet: Dem Vernehmen nach wird der diesseitige Bundestagsgesandte, General-Lieutenant v. Rochow, wahrscheinlich gegen Ende dieses oder Anfang des künftigen Monats von Frankfurt zurückkehren und sich auf seinen früheren Posten als diesseitiger Gesandter an den Hof von St. Petersburg begeben. Auch der Legationsrath v. Gruner, welcher dem General-Lieutenant v. Rochow beigegeben war, dürfte alsdann seinen früheren Posten im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder einnehmen. Der geheime Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen soll bekanntlich dann zum diesseitigen Bundestagsgesandten ernannt werden. Der Affessor Rudloff, welcher aus dem hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vor einiger Zeit zur Bundestagsgesandtschaft nach Frankfurt abgegangen, wird, wie man hört, dem Herrn v. Bismarck-Schönhausen attachirt verbleiben. Daß der Bundestag, wie anderweitig angedeutet worden, bis dahin eine größere Thätigkeit entwickeln werde, soll sich bestätigen; dagegen soll es irrig sein, wenn man behauptet, daß diese Thätigkeit sich auf die schleswig-holsteinische und lutherische Angelegenheit erstrecken werde. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit liegt vorläufig ganz still und es dürfte dieselbe vor erfolgter Konsolidierung des neuen Ministeriums mit Erfolg auch nicht wieder aufgenommen werden. Die Unterhandlungen werden alsdann so gut wie ganz von vorn wieder beginnen und vor dem Abgange des Herrn v. Rochow von Frankfurt dem Bundestag wohl nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch dürften vorher noch Differenzen, welche zwischen den beiden deutschen Großmächten einerseits und den Mittel- und Kleinstaaten andererseits noch bestehen sollen, zu erledigen sein. Was ferner die lutherische Angelegenheit betrifft, so wird es in dieser Beziehung, wenn sämtliche Dekretirungen Hassenpflug unter Zustimmung der beiden Bundeskommissare geschehen sein werden, weiterer Beschlüsse des Bundestages nicht bedürfen. Dagegen dürfte sich die Thätigkeit des Bundestages auf diejenigen Punkte erstrecken, welche wir bereits vor einigen Tagen in Betreff der gemeinsamen Vorlagen, welche von Preußen und Österreich gemacht werden sollen, erwähnt haben. Auch sollen die Vorschläge der Bundes-Militär-Kommission in Betreff der Veränderung der Prozentsätze der zu stellenden Bundeskontingente schon so weit gediehen sein, daß dieselben vom Bundestage selbst bald in Berathung gezogen und wahrscheinlich noch vor dem Abgange des Herrn von Rochow von Frankfurt zur Erledigung gebracht werden können. — Aus Thüringen wird derselben Zeitung gemeldet:

Nach den Nachrichten unsers Gesandten in Frankfurt dürfte die Bundesversammlung sich zunächst mit den Reklamationen der ehemaligen Reichsunmittelbaren, mit dem Militärwesen und der Frage über die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen beschäftigen. — Was die ersteren betrifft, so lege die hohe Versammlung ihnen um so größeres Gewicht bei, als der Art. 63 der Schlussakte es der Bundesversammlung zur dringenden Pflicht macht, über die im Art. 14 der Bundesakte den ehemaligen Reichständen und dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel zugesicherten Rechte zu wachen und eine genügende Abhilfe zu bewirken, falls in einem Einzelstaate eine legislative Erklärung zu ihrem Nachtheile erfolgen sollte, da der § 137 der Grundrechte: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft“, worauf hin die Aufhebung jener Rechte in den Einzelstaaten erfolgte, für die Grundrechte selbst nicht anerkennende Bundesversammlung nicht maßgebend sein könne. — Was das Militärwesen betrifft, so ist es schon jetzt gewiß, daß die kleinen Regierungen es als eine Ehrensache, ja als eine Frage ihrer eigenen Existenz ansehen werden, jedem Vorschlage die Beistimmung zu versagen,

wodurch ihr Militär eine passivere Stellung erhalte, als ihm durch die bisherige Einteilung des Bundesheeres in ungemischte und kombinierte Armeecorps und Reserve-Divisionen gegeben. — Was endlich die Deffentlichkeit der Verhandlungen betrifft, so ist es auch schon jetzt mehr als wahrscheinlich, daß sie sich nur auf die des Plenums, in welches bekanntlich die im engern Rathe vorbereiteten Entwürfe nur einfach zur Beschließung kommen, erstrecken werden und daß auch diese Publizität wie bisher nur in der Regel stattfinden werde.

München, 3. Juli. [Vertrauliche Polizei-Mittheilung.] Von London laufen fleißig Berichte der dorthin aus allen deutschen Staaten gesandten Polizeimänner ein, deren Aufgabe es ist, die in London anwesenden Flüchtlinge und deren Umgang mit den Engländern während der Zeit der großen Industrieausstellung besuchenden Deutschen zu überwachen. Eine solche vertrauliche Mittheilung zirkulirt gegenwärtig als Regierungsskript bei allen Polizeibehörden des Königreichs. Sie lautet:

Einer so eben von Berlin zugegangenen vertraulichen Mittheilung zufolge sind nachbenannte Personen unlängst von London nach Deutschland zurückgekehrt und zur Beförderung von Briefen, Broschüren u. v. von der Revolutionspartei daselbst benutzt worden, als: 1) Hellwig aus Mainz; 2) George, Konditor aus oder bei Würzburg; 3) Mathias Dilger aus Friedberg (?) in Baden (dieser ist am 21. Juni über Ostende, Köln u. abgereist und mit einem Passe von dem großb. badiischen Konsul in London versehen. Er schmuggelt Schriften und englische Waare [?]; 4) Liebmann aus Hessen (er wird in den nächsten Tagen von London abgehen und über Frankfurt a. M. nach Hanau zurückkehren); 5) Jakob Kähler und 6) Julius Weyand (beide gehören dem ehemaligen Turnercorps an und sind vor einigen Tagen von London über Rotterdam nach Deutschland abgereist). Kähler hat sich 14 Tage lang in London aufgehalten und fortwährend mit dem Komitee für deutsche Turnvereine in Verbindung gestanden. Er soll viele Briefe mit nach Deutschland nehmen und wird sich nach Hanau begeben. Weyand war in letzter Zeit in Amerika und besitzt einen Paß als amerikanischer Bürger. Der sub Nr. 2 bemerkte George wird einige Tage in Mainz und Frankfurt a. M. bleiben und Aufträge und Briefe besorgen. In seiner Gesellschaft befindet sich ein Schuhmachergeselle Frank aus Regensburg, der nach Mannheim gehen und dort unter dem Vorwande, in Arbeit zu treten, für Parteizwecke wirken wird. (D. M. 3.)

München, 4. Juli. [Ladislau Madarasz.] Schon wieder ist ein vertrauliches Regierungsskript an alle Polizeibehörden des Königreichs in Betreff „revolutionärer Umtriebe“ ergangen. Diesmal betrifft es den „berüchtigten“ ehemaligen Minister Kossuths, Ladislau Madarasz. Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft zu München soll derselbe unter verschiedenen Namen schon seit mehr als einem Jahre das Elsaß und die Schweiz bereisen und sogar auf seinen Zügen durch Deutschland bis an die Grenze der österreichischen Staaten gekommen sein! Madarasz soll zuletzt in London einen Club von ungarischen „Insurrektionsflüchtlingen“ zu organisiren gesucht haben, dessen Ziel es gewesen, Gelder zur Befreiung Kossuths herbeizuschaffen, mit dem Madarasz in fortgesetztem Briefwechsel steht. Unter dem Vorwande, nach Amerika überzuschießen, sei Madarasz nach Deutschland gegangen, wo er sogar am Mittelrhein gesehen worden. Bald bediene er sich eines PASSES auf Nagy, bald auf Kapitän Bradritt, bald auf Kaniz aus Ofen lautend. Die Polizeibehörden sind angewiesen, lebhaft auf diesen „gefährlichen Revolutionsmann“ Achtung zu haben, ihn im Falle des Betretens zu überwachen und bei der Identität der Person sogleich zu verhaften. (D. M. 3.)

Darmstadt, 5. Juli. [Abschaffung der deutschen Kokarde. — Die Kammerausschüsse.] Unser hessisches Militär hat die deutsche Kokarde wohl am längsten getragen. Erst bei der letzten Anwesenheit des Großherzogs in Sanssouci wurde die Ordre, welche das Ablegen der deutschen Kokarde befiehlt, unterzeichnet und dieser Befehl sofort nach seinem Eintreffen ausgeführt. — Die Ausschüsse der zweiten Kammer liefern jetzt in ziemlich rascher Folge ihre Berichte. Soeben ist der Bericht des Finanzausschusses, betreffend „die Vorlage der Staatsregierung wegen Aufnahme einer Anleihe von 1½ Millionen Gulden, zum Zweck der Theilnehmung bei dem Bau der Eisenbahn von Mainz über Worms bis an die königlich bayerische Grenze, durch Uebernahme einer Anzahl von Aktien und Einräumung eines Vorzuges für die Aktien der Gesellschaft, zur Sicherung des Bezuges von 5 pCt. Zinsen für letztere, sowie den Antrag des Abg. Prätorius auf den Bau einer Eisenbahn von Mainz über Alzen nach Worms“, ausgegeben worden. Wir kommen bei der Berathung auf denselben zurück und erwähnen vorläufig nur, daß die Majorität auf Ablehnung des Entwurfs anträgt, aber schon jetzt die Bereitwilligkeit der Kammer auf Leistung einer Staatsbüßle unter mehrfachen Voraussetzungen zu erklären vorschlägt. Ein Separatvotum des Abg. Kraft schließt sich dem Mehrheitsbericht in der Hauptsache an. Die Minderheit beantragt die Annahme des Regierungsentwurfs.

Stuttgart, 4. Juli. [Uebernahme der Post.] Die Post ist nunmehr endlich in den Händen des Staates. Heute wurden die Beamten in Pflicht genommen.

Hannover, 7. Juli. [Einberufung der Provinzial-Landschaften.] Die M. 3. sagt: „Man will in gutunterrichteten Kreisen wissen, daß das Ministerium die Absicht habe, bereits in der nächsten Zeit die verschiedenen Provinzial-Landschaften zusammenzuberufen, um mit ihnen auf Grund der allgemeinen Grundzüge die besonderen Provinzial-Statuten festzusetzen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß keine einzige Provinzial-Landschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich auf eine Vereinbarung einlassen wird und kann.“ — Diese letzte Bemerkung kann sich doch höchstens nur auf die Ritterschaften beziehen, mit denen die M. 3. die Landschaften selber zusammenwirft. (3. f. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juli. [Die Ministerkrise.] Obgleich heute bereits acht Tage verfloßen sind, seit das Ministerium seine Entlassung einreichte und solche vom König angenommen wurde, so ist es dem damit beauftragten früheren Conseil-Präsidenten Graf Adam Wilhelm Moltke noch immer nicht gelungen, ein neues Ministerium zu bilden. Bis heute hieß es immer, daß am heutigen Tage (Sonntag) das neue Kabinet jedenfalls zu Stande gekommen sein würde; heute ist dieses nun indeß nicht der Fall, und vor Dienstag wird frühestens, wie verlautet, auch nichts Definitives geschehen. — Indes ist der Graf A. W. Moltke heute nach Friedrichsborg zum König beschieden worden und dahin abgereist, wahrscheinlich, um über den Stand der Verhandlungen der Bildung des neuen Kabinetts zu berichten. — Die Gerüchte über die Personen, welche in das neue Ministerium treten werden, vermehren und ändern sich alle Tage, weil sie eben nur auf vagen Conjekturen beruhen. — Vor einigen Tagen hieß es, daß der Kriegs-Minister General Hansen es bestimmt abgeschlagen hatte, in das neue Ministerium wieder zu treten, und daß Generalmajor v. Schle-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu No. 189 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 10. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

gel das Portefeuille des Kriegsministeriums bekommen würde; heute höre ich aber, daß Hansen doch wahrscheinlich bleiben wird, indem v. Schlegel es bestimmt abgelehnt hat, das Kriegsministerium zu übernehmen. Auch soll der General-Auditeur v. Scheel das Portefeuille des Kultusministeriums abgelehnt haben, und solches dem Auditeur Hall angeboten werden, der, wie es heißt, solches auch annehmen wird. — Daß Sponeck nicht wieder ins Ministerium treten wird, wie es vor einigen Tagen hieß, glaubt man nicht mehr, so wie auch nicht, daß Algreen-Ussing hineinkommen wird. Ob Tillisch bleibt oder nicht, darüber schwanken die Meinungen. Es wird behauptet, daß Herr v. Reebz nicht ins Ministerium treten will, wenn auch Herr v. Tillisch Mitglied desselben wird.

Rosenörn, Clausen und Madwig werden wohl unter keinen Umständen wieder der Minister; dieses ist aber wohl auch das Einzige, was sich bis jetzt mit ziemlicher Gewißheit sagen läßt, alles Uebrige bleibt fraglich und unzuverlässig, während dessen bemühen sich die gesammten Staatliche und die nationale Partei, jede von ihrem Standpunkte, ihre politischen Ansichten und ihren Einfluß auf die Bildung des neuen Kabinetes geltend zu machen; indeß dürften diese Anstrengungen von beiden Seiten insofern von geringer oder auch vielleicht ohne irgend welche Wirkung in dieser Beziehung sein, als die Verhältnisse, welche die Minister-Entlassung herbeigeführt haben, wohl auch nur allein bei der Bildung des neuen Kabinetes hinsichtlich der politischen Richtung desselben die maßgebenden sein werden. (Ndd. Z.)

Oesterreich.

8 Wien, 6. Juli. [Die Aufkündigung des Zollvereinsvertrages von Seiten Baierns und Württemberges] ist bereits sicher gestellt und nur mit Baden dauern die Unterhandlungen in dieser Beziehung noch immer fort, doch zweifelt man nicht daran, auch diesen Staat für den neuen Zoll- und Handelsbund mit Oesterreich zu gewinnen, wodurch nicht nur die Machtstellung Preussens in Deutschland gerade in ihrer empfindlichsten Seite angegriffen würde, sondern auch die Tragweite der von England, Preussen und Sardinien geforderten Eisenbahn wesentlich verkürzt sein möchte. Die österreichische Politik geht ihren Weg unaufgehalten vorwärts und die Nachgiebigkeit Preussens kann ihr keine Rücksichten entziehen, welche mit ihren Zielpunkten im Widerspruch ständen, sie betrachtet selbe vielmehr als einen Sieg, welcher den Wunsch der Politik durch den Nimbus des Siegers verstärkt, statt dem Gegner eine Art von Gegenseitigkeit einzuräumen. Die Thätigkeit des englischen Kabinetes, das in Preussen und Sardinien willige Organe zur Bekämpfung der österreichischen Handelspläne in Deutschland und Italien findet, war auch die nächste Veranlassung zu dem raschen Abschluß des Eisenbahnvertrages zwischen Oesterreich und Baiern, der noch in ziemlich weiter Ferne sein dürfte, wenn nicht der Handelsvertrag Sardinien mit dem deutschen Zollverein der österreichischen Regierung über die Nähe der Gefahr die Augen geöffnet hätte und man weiß, daß die Möglichkeit, mit der die englischen Operationen auf jener Seite ans Licht traten, nicht wenig zu dem Rücktritt des Baron Brück beigetragen haben soll, denn während dessen zahlreiche Gegenpolitik empfing, dem Handelsminister zur Last zu legen, wies derselbe, und wie uns scheint mit Recht, darauf hin, daß die Benachrichtigung der Regierung von geheimen Unterhandlungen an fremden Höfen eben nur Sache der Diplomatie sei und mithin ins Gebiet der Staatskanzlei gehöre. Dies führte zu weiteren Auseinandersetzungen und da just Fürst Schwarzenberg bisher Brück's Gönner und Stütze im Ministerium gewesen, so mußte eine Weiterung nach dieser Seite hin nothwendig zum Austritt des Handelsministers drängen, der dadurch im Kabinet allen Boden verloren hatte. — Der 84-jährige pensionirte k. k. Hofschauspieler Lemberg, welcher die Bühne mit einer ungewöhnlichen Zahl kleiner und größerer Stücke bereichert hat, die sich zum Theil noch auf dem Repertoire erhalten, ist in Mädling eines jähen Todes gestorben. Man fand die Leiche im Gebirge, wo er in Folge eines Fehltritts verunglückt zu sein scheint, weil er ohne Begleitung war.

Frankreich.

** Paris, 6. Juli. [Tagesbericht.] Der Präsident ist heut nach Pauvats abgereist. Da die Eisenbahn nur bis Clermont geht, von wo aus die Reisenden sich der Post bedienen müssen, so haben nur wenige Personen zur Begleitung eingeladen werden können. Darunter Herr Dupin, welcher gleichwohl erklärt hatte, daß er keinem Präsidial-Banquet mehr beiwohnen wolle, nachdem ihm das Dijoner durch die Rede des Präsidenten so garstig verfaßt worden war.

Vermuthlich kennt er diesmal die Banquet-Rede zum Voraus.

Uebrigens lassen die bis jetzt veröffentlichten Reiseberichte nicht auf großen Enthusiasmus, welcher dem Präsidenten entgegengekommen wäre, schließen. Selbst die elysäischen Blätter äußern sich mit großer Zurückhaltung.

Der Abend-Moniteur berichtet: daß der Antrag auf Vertagung der N.-B. von der betreffenden Kommission einstimmig angenommen worden sei und demzufolge ein Antrag: sich vom 15. August bis 1. September zu vertagen — der Versammlung vorgelegt werden würde.

Indeß muß hier ein Irrthum untergelaufen sein: denn wenn die Vertagung angenommen wird, so erfolgt sie sicherlich auf längere Zeit.

Die „Assemblée nationale“, (durch Guizot mit der Fürstin Lievin in Verbindung,) erzählt heute, es habe Kesselrode in Folge der Reise des russischen Kaisers nach Rom eine Note an die Regierungen von Rom, Neapel und Florenz gerichtet, worin denselben angezeigt wird, es seien Oesterreich, Preussen und Rußland dahin übereingekommen, sofort jeder der genannten italienischen Regierungen erforderlichen Falls die nöthigen Streitkräfte gegen revolutionäre Bewegungen zur Verfügung zu stellen.

Die Presse enthält heute unter der Aufschrift: „La porte ouverte“ einen Plan, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage zu heben. Er will die Einbringung eines Antrages, dessen erster Artikel alle Gesetze gegen Pressfreiheit und Vereinsrecht, das neue Wahlgesetz, die Verbannungs- und die Transportationsdekrete abschafft. Der zweite Artikel hebt alle politischen und Pressprozesse nebst den bereits verhängten Strafen auf.

Der dritte Artikel macht das Volk zum Schiedsrichter über die Verfassungsrevision und zwar in folgender Weise. Alle Wähler Frankreichs und Algiers versammeln sich am vierten Sonntage nach Verkündung des zum Gesetz erhobenen Antrages. Sie entscheiden mit Stimmzettel über Ja oder Nein der Revision. Im zweiten Falle bleibt die Verfassung unverändert. Im ersten Falle treten die Wähler am zweiten Sonntage nach Verkündung des Resultates zusammen, um eine National-Revisions-Kommission zu bestimmen. Jeder Stimmzettel hat nur Einen Namen zu enthalten. Alle Kandidaten, welche 100,000 Stimmen haben, sind Mitglieder der Kommission mit so viel Stimmen, als sie bei der Wahl erhalten haben. Die Kommission hat sich einzig mit der Revision zu beschäftigen und binnen 10 Tagen ihre Arbeit zu beenden. Die neue Verfassung wird unmittelbar dem Volke unterbreitet, welches mit Ja oder Nein ratifizirt oder verwirft. Eine zeitweilige Bestimmung verfügt, daß die Revisionskommission sich zu Paris unter Vorsitz des die meisten Stimmen zählenden Mitgliedes versammelt. Die Vollmachten der Exekutiv- und Legislativgewalt gehen dann in die Hände des Präsidenten der Revisionskommission und dieser selbst über. Der Präsident führt die Exekutivgewalt bis zur Entscheidung des Volkes oder Ernennung einer neuen Kommission.

Großbritannien.

** London, 5. Juli. [Die religiöse Frage] gewinnt täglich eine ausgebehntere Bedeutung und wird, wie wohlunterrichtete Leute behaupten — mit dem gänzlichen Untergange der anglikanischen Kirche — als Staatskirche — enden.

Sie erinnern sich noch, welches Aufsehen die Weigerung des Bischofs von Exeter hervorbrachte, als er dem M. Graham eine gewisse vakante Pfarre nicht anvertrauen wollte, weil er in Betreff der Laute gewisse calvinistische Grundsätze hegte. Graham appellirte an den Staatsrath, welcher zu seinen Gunsten entschied. Aber der Bischof von Exeter ist nicht der Mann, sich gleich gefangen zu geben, und fährt fort, allen Priestern, welche nicht seiner Ansicht sind, die Ordination zu verweigern und hat jetzt eine Synode nach Exeter berufen, um den Priestern seines Sprengels eine Erklärung abzufordern, welche er der Entscheidung der höchsten kirchlichen Behörde gegenüberstellen will.

Sie sehen also, daß nicht bloß der Papst, sondern der hohe anglikanische Klerus selbst sich der königlichen Suprematie in Kirchensachen widersetzt. Nachdem aber Philippots diesen Weg einmal betreten hat, wird er auch nicht aufhören, den Konflikt aufs Aeußerste zu treiben.

Spanien.

Madrid, 29. Juni. [Kommissionsbericht über die Staatsschuld.] Die „Gazeta“ vom 27. enthält unter der Aufschrift: documento parlamentario, den Bericht der Kommission zur Regulierung der Staatsschuld. Der Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in wenigen unbedeutenden Punkten von dem der früheren Kommission: die Einteilung in stehende 3prozentige Rente und amortisirbare Schuld ist dieselbe, und ebenso die Einteilung der ersten in konsolidirte und differirte. Der Zinsentrag der neuen differirten 3prozentigen Schuld beginnt mit dem 1. Julius 1851, wenn die Dokumente, aus denen sie (die neue Rente) hervorgeht, vor dem 1. Januar 1852 präsentirt werden. Diejenigen, welche sie später einreichen, haben nur ein Recht auf die Zinsen des folgenden Halbjahres, nach dem, innerhalb welches die Präsentation erfolgt ist. Die Obligationen an porteur sind auf 4000, 12,000, 24,000 und 48,000 R. auszufertigen. In dem Art. 10 des neuen Gesetzentwurfs ist bestimmt, wie bis zum Jahre 1870 die Zinsen sich steigern (von 1—3pCt.) und wie groß die Summen sind, welche zur Zahlung der Zinsen bestimmt werden (von 27 Mill. bis 145 Mill. R. im Jahre 1869). In der „Gazeta“ soll allmonatlich eine Uebersicht der konvertirten Papiere, mit Beifügung der neuen, amortisirten Nummern, welche gegen die alten ausgetauscht worden sind, gegeben werden. Die zu amortisirenden Papiere sollen öffentlich verlost werden und die Conversion, Baarzahlung der zu amortisirenden Papiere u. s. w. unter der Aufsicht der permanenten Kommission von Deputirten und Senatoren, welche durch das Gesetz vom 20. Februar 1850 niedergesetzt ist, geschehen. Der Regierung soll es obliegen, alljährlich, bei der Einreichung des Budgets, auch die Vermehrung der Mittel zur schnelleren Ablösung der amortisirebaren Schuld und die Anwendung von Fonds zur Amortisation der stehenden Schuld (renta perpetua) in Vorschlag zu bringen. Der Bericht ist vom 26. Juni 1851, und von den H. H. Flores Calderon, F. S. Deanna, A. Florente, Greg. de Miota, E. Canga Arguelles, Anicet de Alvaro und dem Sekretär W. E. Maquieira unterzeichnet. Die Oppositions-Zeitungen bemerken über die Schulden-Regulirungs-Verfügung, daß sie sich sehr wenig von der früheren unterscheide. Von den 7 Mitgliedern der neuen Kommission gehörten 5 zu der alten, und alle stimmten mit dem Ministerium: die H. H. Canga Arguelles und Alvaro gehören zur Verwaltung. Millan Alonso, der frühere Opponent, ist nicht in die Kommission gewählt worden.

Madrid, 30. Juni. [Die Debatte über das Schuldentilgungsgesetz.] Heute haben die Debatten über das Schuldentilgungsgesetz unter einem sehr starken Andrang von Zuhörern begonnen. Nachdem der Bericht der Kommission, welcher dem ministeriellen Entwurfe bekanntlich günstig ist, vorgelesen war, fragte Madoz den Ministerpräsidenten, ob es nicht möglich wäre, zuvor der Kammer einen Bericht über die Einnahme aus dem Verkauf der Nationalgüter seit 1836 vorzulegen. Bravo Murillo erwiderte, daß er in möglichst kurzer Frist dieser Interpellation genügen würde. Mon betrat darauf die Tribüne und bemerkte zunächst, daß er die bereits am 5. April gehaltene Rede nicht noch einmal wiederholen könne; die erste Anlage, die er gegen das Kabinet richten müsse, sei die, daß dasselbe den Geist der neuen Kammer auf eine Frage gerichtet habe, die wegen ihrer Wichtigkeit für die Zukunft der Nation die Auflösung der vorigen Cortes mit sich geführt hätte. Der frühere Finanzminister beharrte auf seinen bereits am 5. April ausgesprochenen Grundsätzen; er erklärte, daß Niemand mehr als er die Regelung der Schuld wünschen könne, fordert aber, daß das Ministerium ihm die Möglichkeit nachweise, dieselbe in der festgesetzten Frist auszuführen. Der Redner verbreitete sich darauf weitläufig über die Bedeutung der repräsentativen Regierung und der politischen Institutionen, womit nach seiner Idee der Gang der jetzigen Regierung sich durchaus nicht in Harmonie befindet. Zuletzt gab Mon eine Vertheidigung des vom vorigen Kabinet, dessen Mitglied er war, befolgten Finanzsystems. Seine

Rede wurde übrigens nicht selten vom Murren der Majorität unterbrochen. — Zu Anfang der Sitzung beschloß die Kammer einstimmig, einen Antrag Dlozaga's, die Statuen von Arguëlles und Torero im Sitzungssaale aufzustellen, einer besonderen Kommission zu überweisen.

Madrid, 3. Juli. [Annahme des Gesetzes zur Regelung der Staatsschuld.] Der Senat hat das Gesetz zur Regelung der Schuld des Staatsschatzes mit 62 gegen 25 Stimmen angenommen. Dem ersten Redner gegen die Regelung der Staatsschuld, Mon, antwortete der Präsident des Kabinetts, Bravo Murillo. Er erklärte, daß die Regelung der Staatsschuld ohne Gefahr für den Kredit Spaniens nicht länger mehr verschoben werden könne. Das Defizit des Budgets, welches nur 200 und nicht 300 Millionen beträgt, wie man erzählte, kann kein Hinderniß sein, eine seit so langen Jahren auf dem Lande lastende Verpflichtung zu erfüllen. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, die Schuldregelung in das Budget aufzunehmen, ohne daß dadurch ein Defizit herbeigeführt würde. Glücklicher Weise sehe er, wenn der Friede nicht gestört werde, einer freundlichen Zukunft entgegen. Die Steuern und mit ihnen das Staatseinkommen nehmen fortwährend zu und bald werden vom Budget der Staatsausgaben eine Menge Kapitel verschwinden, die dasselbe gegenwärtig belasten. Die Grundsteuer allein kann auf 350 Millionen gebracht werden. Will man aber sicher gehen, so muß man langsam gehen. Die Schuldregelung kann den materiellen Interessen nicht schaden, sie wird ihnen im Gegentheile nützen. Falls man ihm aber beweise, daß die Daten, auf welche der Entwurf sich gründet, falsch sind, wäre er jeden Augenblick bereit, von seinem Posten abzutreten.

Provincial-Beitrag.

*† **Breslau, 8. Juli.** [Wohltätigkeits-Anstalten.] Gestern Nachmittags wurde die „Schiffesche Waisen-Anstalt“ in ihrem nunmehr vollständig eingerichteten Instituts-Gebäude feierlich eröffnet. Auf die vom Kuratorium ergangene Einladung hatten sich bei dieser Festlichkeit der Herr Bürgermeister Bartsch, der Vorsitzende des Gemeinderathes, Herr Justizrath Gräff, die Inspektoren der evangelischen und katholischen Stadtschulen sowie noch viele andere Gönner und Freunde der Anstalt eingefunden.

Heute Vormittags fand in ähnlicher Weise die Einweihung des Kinderhospitals „zum heiligen Grabe“ statt.

Einen ausführlicheren Bericht über besagte Eröffnungs-Feierlichkeiten müssen wir uns vorbehalten.

Breslau, 7. Juli. [Die christkatholische Ehe.] In der hiesigen evangelischen Kirche zu St. Marias-Magdalena wurde heut Morgen ein Ehemann in Gegenwart seiner noch nicht von ihm geschiedenen Frau mit einer zweiten Frau priesterlich verbunden. Folgendes ist uns über diesen Fall aus sicherer Quelle bekannt geworden. Klara S. wurde am 20. November 1848 mit dem Maler Friedrich W., beide der hiesigen christkatholischen Gemeinde angehörig, durch deren Prediger nach dreimaligem Aufgebot getraut. Die Ehe blieb kinderlos und der Mann wandte seine Neigung einer andern Frauensperson zu; die Frau mußte bei ihrer Schwiegermutter Zuflucht suchen. Da die Gerichte in neuester Zeit zwischen christkatholisch getrauten Eheleuten einen gerichtlichen Scheidungsprozeß nicht einleiten, so hat die hiesige Gemeinde zur Vermeidung der dadurch entstehenden religiösen und sittlichen Anstößigkeiten ein Eheschiedsgericht eingesetzt, welches in den geeigneten Fällen die kirchliche Auflösung einer solchen Ehe ausspricht. An dieses soll sich auch W. gewendet haben, jedoch in Ermangelung jedes Scheidungsgrundes zurückgewiesen worden sein. W. wählte nun einen andern Weg. Er trat aus der Gemeinde zur evangelischen Kirche über und bestellte bei dem Pfarrer zu St. Bernhardin das Aufgebot, in dessen Sprengel seine Neuerwählte wohnte. Auf Einspruch der rechtmäßigen Ehefrau verweigerte jedoch der Pfarrer das Aufgebot mit dem Bemerkung, daß die bestehende Ehe allerdings eine solche sei und daß er daher die zweite nur dann einsegnen werde, wenn er dazu gerichtlich angehalten werde. Darauf nahm die Neuerwählte ihre Wohnung im Sprengel von Marias-Magdalena und hier vollzog der Pfarrer S. W. nicht nur das Aufgebot, sondern auch die Trauung der zweiten Ehe.

(Ober-3.)

Bericht des schlesischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung über die abgehaltene Generalversammlung.

Die diesjährige Generalversammlung des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung wurde am 18. Juni d. J. in statutenmäßiger Weise abgehalten. Die kirchliche Feier fand diesmal in der Magdalenen-Kirche statt. Die Fest-Predigt hielt Pastor Polko aus Kolberg über Markus 9, 49, 50. An die Mahnungen Christi anknüpfend: habet Feuer, habet Salz und haltet Frieden, mahnte der Redner zur lebendigen Begeisterung für die Sache des Gustav-Adolph-Vereins, zu befohlener Weisheit im Verfolgen seiner Bestrebungen und vor Allem zu brüderlicher Eintracht und Liebe. Die am Schluß des Gottesdienstes an den Kirchthüren veranstaltete Sammlung hat 43 Thaler 21 Sgr. 1 Pf. eingetragen.

Nach dem Gottesdienste versammelten sich die anwesenden Mitglieder des Vereinsraths im Saale des Elisabeth-Gymnasiums und es erfolgte die Rechnungsablage. Die Rechnung war bereits kalkulatorisch geprüft, von der dazu ernannten Kommission durchgegangen, für jussifiziert angenommen, der Bestand vorgelegt worden und es wurde die Decharge für das Rechnungsjahr 1850 einstimmig ertheilt. Da der schlesische Hauptverein seit mehreren Jahren den den Centralvereine zur Verfügung stehenden Theil seiner Einnahme nicht, in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise ordnungsmäßig verrechnet und abgeführt hat, die Ordnung im Haushalte aber von allen Anwesenden als eine dringende Nothwendigkeit anerkannt wurde, so wurde beschlossen: genau feststellen zu lassen, welchen Betrag seiner Einnahme der Verein bis zum abgelaufenen Rechnungsjahre an die Centralkasse abzuführen gehabt hätte, jedoch in Folge des eingetretenen Bedürfnisses anderweitig verwendet hat, dem Centralvorstande die geschehenen Verwendungen vorzutragen und nachzuweisen, sich in geeigneter Weise dessen nachträgliche Genehmigung der Verwendungen zu erbitten, auf diese Weise für die Vergangenheit abzuschließen und in Zukunft genau nach den Satzungen des Gesamt-Vereins regelmäßig zu verfahren.

Die Einnahmen haben im Jahre 1850 betragen 3369 Rtl. 12 Sgr. 7 Pf.
Die Ausgaben 3088 . 10 . 11

Der Kassenbestand beläuft sich also auf 781 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf.
Es wurden sodann die in diesem Jahre zu bewilligenden Unterstützungen in Berathung genommen und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für Reinerz, zu dessen Dotation ein Kapital bewilligt worden ist, wurden vorläufig noch 200 Rtl. bewilligt, bis die Zinsen des Kapitals verfügbar sein werden.
2. Für Liebau wurden außer dem Seitens des Vorstandes gemachten Vorschusse von 200 Rtl., welche der Vereinsrath definitiv in Ausgabe zu stellen beschloß, zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse andere 200 Rtl. bewilligt.

3. Zur Erhaltung der Schule in Bälz wurden 150 Rtl. bewilligt.
4. Zur Erhaltung der Schule in Ziegenhals 150 Rtl.
5. Zur Erhaltung der Schule in Brantitz 25 Rtl.
6. Zur Abhaltung des Gottesdienstes in Ober-Glogau 10 Rtl.
7. Zu gleichen Zwecken für Landeck 20 Rtl., mit der Erweiterung, daß wenn ein Pfarrverweser dahin gelezt werden sollte, der Beitrag auf 50 Rtl. erhöht werden kann. Es können zu diesem Zwecke insbesondere die von Rathhor eingefendeten 43 Rtl. verwendet werden.
8. Zur Abhaltung des evangelischen Religions-Unterrichts in Groß-Einz 15 Rtl.
9. Für Ottnachau Zusatz zur Erhaltung der dortigen gottesdienstlichen Anstalten 100 Rtl.
10. Für Landeberg 86 Rtl.
11. Für Guttentag zur Abführung der Schulden, event. zur Gründung der Schule 50 Rtl.
12. Für Tost zur Abhaltung des Gottesdienstes 15 Rtl.

- Ferner wurde beschlossen:
13. den der Gemeinde Lublinz bewilligten Vorschuß von 200 Rtl., so wie
 14. den der Gemeinde Reichtal bewilligten von 50 Rtl.

definitiv in Ausgabe zu stellen.

Nachmittags fand die jährliche General-Versammlung statt, in welcher zunächst der Vorsitzende, Stadtrath Becker, den Jahresbericht erstattete, und über die am Vormittage vom Vereinsrath gefaßten Beschlüsse Auskunft gab. Sodann trug der Ober-Staats-Anwalt Fuchs den Verlauf der Verhandlungen vor, welche zur Ausführung des im vorigen Jahre in Betreff der Umgestaltung des schlesischen Vereins gefaßten Beschlusses gepflogen worden. Es ging daraus hervor, daß das königliche Konsistorium von den Superintendenenten Bericht über die vorgeschlagene Neugestaltung des Vereins erfordert hat, dabei aber die verschiedensten Ansichten über denselben zu Tage gekommen sind. Fast Alle aber stimmen darin überein, daß vor der definitiven Ordnung der evangelischen Kirchengemeinschaft überhaupt eine Umgestaltung des Gustav-Adolph-Vereins nicht zu raten sei. Der Vorstand ist deshalb zu der Ueberzeugung gelangt: daß es am Angemessensten sei, auf Grund der bisherigen Statuten das Wirken des Vereins fortzusetzen.

Nachdem Pastor Dr. Weber dafür, keiner der Anwesenden aber dagegen gesprochen hatte, wurde der Ansicht des Vorstandes einstimmig beigestimmt.

Die Generalversammlung schritt nun zu den Wahlen. Es wurden gewählt:

a) in den Vorstand:
der Stadtrath Becker zum Vorsitzenden, der Ober-Staats-Anwalt Fuchs zum Stellvertreter desselben, der Probst Krause und der Senior Schmeidler zu Sekretären, der Kaufmann G. Becker zum Schatzmeister, der Bürgermeister Bartsch und der Pastor Lehner zu Kassen-Revisoren.

b) in den Vereinsrath:
zu Mitgliedern:

- 1) General-Superintendent Dr. Hahn, 2) Pastor Anders in Glogau, 3) Superintendent Gräbe in Steinkirch, 4) Kaufmann Grund in Breslau, 5) Superintendent Jakob in Gleiwitz, 6) Ober-Hütten-Inspektor Kallide daselbst, 7) Superintendent Nechwald in Reisse, 8) Kaufmann A. C. E. Müller in Breslau, 9) Diaconus Peters zu Eignitz, 10) Superintendent Redlich in Rathbor, 11) Konsistorialrath Schulz in Oppeln, 12) Ober-Regierungsrath Sohr in Breslau, 13) Appellations-Gerichts-Rath Sommerbrodt daselbst, 14) Apotheker Sommerbrodt in Schweidnitz, 15) Pastor Suckow in Lampersdorf, 16) Superintendent Süssenbach in Trebnitz, 17) Probst Thielemann in Delo, 18) Landrath v. Tieschowitz in Beuthen in Oberschl., 19) Landrath v. Unruh in Freistadt, 20) Pastor Dr. Weber in Tarnowitz;

zu Stellvertretern:

- 1) Superintendent Vellmann zu Mischeldorf, 2) Landrath Berlin zu Neustadt in Oberschl., 3) Senior Berndt zu Breslau, 4) Konsistorialrath Falk daselbst, 5) Pastor Frosch zu Schwanowitz, 6) Superintendent Fischer zu Witzig, 7) Rechtsanwalt Fischer zu Breslau, 8) Senior Krüge zu Schweidnitz, 9) Superintendent Gärtner zu Neumarkt, 10) Superintendent Groß zu Posenitz, 11) Pastor Heinrich zu Breslau, 12) Superintendent Kern zu Kreuzburg, 13) Kreisgerichtsrath Kleinwächter zu Delo, 14) Landesältester Graf Voeben zu Görlitz, 15) Pastor Müller zu Remberg, 16) Superintendent Nehmiz zu Sagan, 17) Professor Dr. Rübiger zu Breslau, 18) Divisionsprediger Dr. Rhode daselbst, 19) Konsistorialrath Professor Dr. Schulz daselbst, 20) Pastor Weinhold in Reichenbach.

Zu Abgeordneten für die Haupt-Versammlung in Hamburg wurden: Becker, Fuchs, Krause und Schmeidler, und zu Abgeordneten in den Gesamt-Ausschuß der preussischen Gustav-Adolph-Vereine zu Berlin: Becker und Fuchs gewählt.

So wollen wir denn vorläufig in der alten Form aber mit ungebeugter Kraft, mit freiem lebendigen Geiste fortwirken, der Noth der evangelischen Glaubensbrüder abhelfen, so viel wir können, ihnen die Mittel des kirchlichen Lebens zu gewähren suchen, so viel wir vermögen, und das Reich Gottes, so viel an uns ist, fördern!

Leider stehen die uns zu Gebote stehenden Mittel mit dem überall hervortretenden Bedürfnisse nicht im Verhältnisse. Wir bitten deshalb dringend um Theilnahme und Unterstützung. Kann auch der Einzelne nur wenig spenden, wo Viele und Alle, die da können, beitragen, da sammeln sich auch kleine Beiträge zu einem großen Schatze, und es läßt sich mit vereinten Kräften gar Vieles durchführen, was dem Einzelnen nicht möglich ist. Die Wirksamkeit des Vereins erstreckt sich nicht bloß auf Deutschland, der Verein reicht nach dem und vorliegenden Unterstützungsplane seine helfende Hand den Glaubensbrüdern in ganz Europa, selbst in Afrika und Amerika. Ueber die Verhältnisse der von uns unterstützten Gemeinden, so wie über die Zweig- und Sammel-Vereine werden wir nach Eingang sämtlicher Jahres-Berichte besondere Mittheilung machen. Breslau, den 1. Juli 1851.

Der Vorstand des schlesischen Haupt-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Eignitz, 8. Juli. [Das Königsmannschießen] soll eigentlich alle 2 Jahre geschehen, diesmal hat sich aber ein Zeitraum von 5 Jahren zwischen die gegenwärtige und letzte Feier gedrängt. Gestern wurde bereits unser schöner geräumiger Haag durch Aufsehung der Zelte, Restaurationen, Pasken, Künstler, Gaukler und anderer Buden in einen vollständigen Lagerplatz verwandelt, auf welchem sich gegen Abend schon ein sehr großer schaulustiger Theil des hiesigen Publikums eingefunden hatte. Abends ereignete die Wilsche Kapelle in Verbindung mit den Stadttambours einen solennen Zapfenstrich, an dem sich Tausende betheiligten. Heute um 3 Uhr Nachmittags sollte der große Auszug nach dem Haage beginnen. Es versammelten sich hierzu bereits um 1½ Uhr die Mitglieder der vorhandenen Innungen, Korporationen und Gesellschaften vor den Wohnungen der Innungsältesten. Hier stellten sie sich in Kolonnen zu 5 Mann hoch auf und wurden dann um 2 Uhr von den betreffenden Nitschältesten nach dem Markte geführt, um hier nach der vorgeschriebenen Ordnung den Hauptzug zu bilden. Derselbe wurde von den Zimmerleuten, denen die Maurer folgten, eröffnet. Ihn folgte ein geharnischter Ritter, eine Menge Männer in Drathhemden und mit alten Schwertern aus der Ritterzeit bewaffnet. An diesen Zug schloß sich unter Vortritt von Tambours und Zimtscharenmuskel: die Schmiedeeinnung, das Reutermittel, die Sattlereinnung, die Posamentier- und Naderleinnung, das Kretschmermittel, die Kaufmannschaft, der Mannschießkönig, der Magistrat und die Ehrengäste, die Tischlereinnung u. s. w. an. Den Schluß machte das sehr stattliche Schützenkorps. Dieser Hauptzug hatte sich vom großen Ringe, wo sich die Spitze desselben befand, nach dem kleinen Marktplatz hin so aufgestellt, daß zwischen der vereinigten Kaufmannschaft und der Tischlereinnung an der Rathhaustreppe der nöthige Raum zur Aufnahme des Königsjuges gelassen war. Während sich die Auszugskolonne, die ungefähr 1500 Mann stark sein mochte, auf dem Marktplatz aufstellte und ordnete, hatten sich im Magistrats-Sitzungszimmer das Magistratspersonal, das Stadtverordneten-Kollegium und eine große Anzahl Ehrengäste versammelt. Unter letzteren der hiesige Regierungs-Präsident Dr. v. Sechow, der Regierungspräsident Graf Redig-Grüschler aus Bres-

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

lau, der Major unserer Garnison und die Spitzen sämtlicher hiesiger Kollegien. Nachdem der Schützenkönig Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und einer der Festkommissare dem Schützenkönig ein Hoch ausgebracht hatte, trat der interkommunikative Bürgermeister, Dr. Leichmann, mit einem silbernen Pokale an das offene Fenster und sprach einen längeren sinnigen Toast auf die Bürgerschaft von Liegnitz. Um Punkt 3 Uhr bewegte sich der Königszug die Rathhaustreppe herab und nahm den ihm offen gelassenen Platz im Hauptzuge ein. Der ganze Marktplatz und die Fenster sämtlicher Häuser derselben waren bis unter die Dächer hinauf dicht mit Zuschauern besetzt. Der Festzug nahm sich aber auch in der That, namentlich von oben herab, höchst imposant aus. Es befanden sich in selbigem nicht weniger als 37 Fahnen und Standarten. Unter letzteren waren sehr antike Exemplare, die zum Theil noch aus den Zeiten der Liegnitzer Herzöge stammten. Außerdem wurden den einzelnen Innungen mitunter sehr sinnreiche und interessante Embleme vorgetragen. Namentlich erregten Bewunderung: ein Dachgespär der Zimmerleute, eine Gruft der Maurer, ein selbstgehender Riesenstiesel der Schuhmacher, eine Wiege, Bettstelle, ein Sarg en miniature der Tischler und ein Riesen-Hufeisen der Schmiede. Einige dieser Embleme waren mit sinnreichen Devisen versehen. Auf dem Riesenstiesel war zu lesen: „Ein Jeder weiß, wo ihn der Schuh drückt.“ Der Festzug bewegte sich von der vorderen Seite des Rathhauses den großen Ring nach der Hauptwache zu hinab, um den Marktplatz herum, die Frauenstraße hinunter, zum Breslauer Thore hinaus nach dem Schießhause. Ueberall ging er durch zwei dichte Wände von Menschen, und aus allen Fenstern ragten eine große Menge von Köpfen hervor. Als der Zug vor dem Schießhause angekommen war, machte er in der Art Halt, daß der sich abzweigende Theil, welcher den Königszug bildete, nach dem Schießhause gelangen konnte, während die übrigen Innungen und Korporationen am Schießhause vorübermarschirten und sich in ihre Zelte und resp. Aufenthaltsorte während des Festes verfügten. Das Schießen begann bald nach Ankunft des Schützenkönigs im Schießhause und dauerte für heute bis Abends 7 Uhr. Auf dem Haage hatte sich indeß ein buntes und gemüthliches Leben entwickelt. Tausende von Menschen, unter denen alle Stände, Alter und Geschlechter vertreten waren, bewegten sich hier heiteren Sinnes und friedlich durcheinander. Während ein Theil die Kunst der Glücksgöttin an den Pachtbuden prüfte, that sich ein anderer in den reichlich vorhandenen Restaurations-Anstalten gütlich, und noch ein anderer wandelte durch die Zelte, oder kreuzte auf dem Haage umher, oder ergötzte sich an dieser oder jener Vorstellung, welche in den in großer Menge aufgeschlagenen Buden gegeben wurde. Der Eindruck des ersten Festtages war ein durchaus günstiger. Nirgends hat sich eine Störung oder sonstige, das heitere Gepräge trübende Neuerung kundgegeben. Den Wachdienst während des Festes haben die jüngsten 150 Bürger oder deren Stellvertreter, unter Anführung des Stadtverordneten, Mechanikus Engwald, übernommen.

Aus der Provinz. In der Stadt Ober-Glogau sind die zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 erforderlichen Vorbereitungen so weit gediehen, daß nunmehr mit dem 15. Juli d. J. diese Gemeinde-Ordnung daselbst eingeführt werden wird.

*** Aus der Provinz.** [Feuersbrunst. — Grenzkonflikt.] Am 6. Juli in der Nacht um 1 Uhr brach in einem herrschaftlichen Gutsdehause zu Kujau, im Kreise Neustadt, Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in Zeit von zwei Stunden, das Gutsdehause, die Pferde- und Rindviehstallungen, die Wagenremise und die Schäferwohnung in Asche verwandelt wurden. Leider verunglückten 7 Menschen, davon 4 lebensgefährlich, 3 wurden leicht verletzt, 25 Stück Hornvieh und ein Pferd kamen in den Flammen um. Die Ursache der Entstehung dieses Feuers hat sich zwar noch nicht ermitteln lassen, doch läßt sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf ruchlose Brandstiftung durch böshafte Hand schließen.

Am 6. Juli producierte sich in Myslowitz, im Kreise Beuthen, ein Künstler auf dem Seile, auf dem sogenannten städtischen Holzplatze, unweit der Modrzejewer Brücke, wozu sich eine zahlreiche Menge Zuschauer eingefunden hatte. Beim Einsammeln der Kollekte begab sich auch der gedachte Künstler nach der genannten Brücke, auf welcher ebenfalls eine Menge Zuschauer, darunter auch einige russische Soldaten, jedoch auf der diesseitigen Grenze sich befanden, um einen freiwilligen Beitrag einzuholen, welcher ihm auch von mehreren verabreicht wurde, die russischen Soldaten aber nahmen ihm die ganze Sammlung, welche er in einem Hute hatte, weg, und als er den Hut mit dem Gelde zurückverlangte, packten sie denselben und wollten ihn nach Polen mit fortnehmen. Als dies das Publikum sah, eilte alles nach der Brücke, überfielen die Russen und würden dieselben ohne Mißhandlungen nicht davon gelassen haben, wenn nicht durch das Einschreiten eines Aufsichtsbeamten die Ruhe hergestellt worden wäre. Als die russischen Soldaten von den Mißhandlungen befreit, und nach Hause gewiesen wurden, begann einer ein geladenes bei sich führendes Pistol hervorzu ziehen, um es auf den Beamten abzufeuern, wurde auch die That ausgeführt haben, wenn er nicht durch die Drohungen von dem diesseitigen Publikum eingeschüchtert und durch die Dazwischenkunft der russischen Offiziere davon abgehalten und zur Ruhe verwiesen worden wäre.

[Personal-Veränderungen im Amts-Bereich des königlichen Appellations-Gerichts zu Ratibor.] Ernannt: der bisherige Auskulturator Hermann Strzybn, zum Appellations-Gerichts-Referendarius; der Bureau-Assistent Puhla, zum Sekretär beim Kreis-Gericht zu Beuthen; der Bureau-Assistent Faust, zum Sekretär beim Kreis-Gericht zu Groß-Strehlitz; der interimistische Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Werner, definitiv zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreis-Gerichte zu Groß-Strehlitz; der Bureau-Assistent Sonntag zum Sekretär; der Civil-Supernumerarius Neblhorn, zum Bureau-Assistenten, sowie der Vice-Geldweibel Franz Linke, zum interimistischen Boten und Greutator bei dem Kreis-Gerichte zu Neisse; die interimistischen Boten und Greutoren Pils und Heinitz, die Hülf-Boten und Greutoren Probst, Kramer und Pache, definitiv zu Boten und Greutoren, sowie der interimistische Gerichtsdienner und Gefangenwärter Herrmann, definitiv zum Gerichtsdienner und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gerichte zu Lublitz; der Hülfbote und Greutator Rodewald, zum etatsmäßigen Boten und Greutator bei dem Kreis-Gerichte zu Rosenberg. — Versetzt: die Auskulturatoren Methner und Stöckel, von dem Kammer-Gericht zu Berlin in das hiesige Departement; der Bote und Greutator Mititz zu Neisse, an das Kreis-Gericht zu Lublitz vom 1. August d. J. ab. — Pensionirt: der Bote und Greutator Mätske, bei der Kreis-Gerichts-Kommission zu Oltmachau (Kreis-Gericht Grottkau) vom 1. Oktober d. J. ab. — Ausgeschieden: der Appellations-Gerichts-Referendarius Michael Cloner.

Breslau, 9. Juli. [Theater.] Fräulein Wagner setzt ihr Gastspiel mit immensem Erfolge fort. Die gestrige Vorstellung des Propheten hatte alle Räume des Hauses gefüllt und die geschätzte Künstlerin fand die ehrendste Anerkennung.

So bereitwillig wir in dieselbe einstimmen, wollen wir uns doch nicht verhehlen, daß die früheren Darstellerinnen dieser Partie durch diese Gastvorstellung nicht verdrängt wurden.

Frau Gundy besaß nicht diesen Umfang der Stimme, welchen Fräulein Wagner entwickelte; aber diese besitz nicht die Fülle und kaum den Wohlklang des Tons, wie Frau Gundy, deren Stimme überdies noch ungleich biegsamer war.

Was Spiel und Vortrag betrifft, so ist natürlich der Vergleich entschieden zu Gunsten des Fräulein Wagner, deren Spiel im vierten Akt als meisterhaft, oft überwältigend anerkannt werden muß, wenngleich sie ihrer Fides eine gewisse Mannhaftigkeit einlegte, welche keineswegs in der Rolle liegt.

Die Bettler-Arie trug sie wundervoll vor; das folgende Duett ging, wohl nicht durch ihre Schuld, ziemlich spurlos vorüber; dagegen war die Kirchenszene grandios. Den Fuch trug sie mit höchster tragischer Kraft vor; sie hat damit wohl auf jeden Zuhörer einen unausslöschlichen Eindruck gemacht. Die Scene mit dem Propheten war indeß doch nicht der Art, daß dadurch ihre Vorgängerin in dieser Partie, Frau Michaleff, gänzlich in Schatten gestellt worden wäre. Der Effekt, welchen Fräulein Wagner durch die heroische Färbung, welche sie der Partie giebt, hervorbringt, war allerdings drastischer; aber das Spiel der Frau Michaleff natürlicher, gemüthvoller, weiblicher. — Wir glauben nicht durch diese flüchtigen Bemerkungen den Genuß an den Darstellungen einer so großen Künstlerin, als Fräulein Wagner unstreitig ist, zu verkümmern; wir meinen nur, unsere schönsten Erinnerungen zurückrufen zu müssen, um für eine so brillante künstlerische Erscheinung, als jetzt an unserm Theater-Horizont strahlend aufgegangen ist, einen Maßstab zu gewinnen.

Berlin, 7. Juli. [Theater-Nachrichten.] Der König hatte zu heute (Montag) Abend noch eine Aufführung des „Propheten“ mit Herrn Roger gewünscht. Fräulein Wagner, die unterdeß noch vorgesehene Abend unmittelbar nach dem Schluß der Vorstellung zum Gastspiele nach Breslau abgereist war, wo sie am Sonntag bereits den „Romeo“ singen sollte, erhielt in Folge davon durch den Telegraphen die Anweisung, sofort hierher zurückzukehren. Allein die Direktion des Breslauer Theaters erklärte ihr, sie von ihrem eingegangenen Gastspiele nicht anders zu entbinden, als wenn sie 2000 Thlr. Entschädigung für jeden versäumten Abend zable. Es blieb ihr daher nichts übrig, als hierher zurückzutelegraphiren, daß sie der erhaltenen Anweisung Folge zu leisten außer Stande sei. Herr v. Hüllen, der in der Lage war, unter jeder Bedingung die Aufführung am heutigen Abend bewirken zu müssen, lud daher noch gestern gleichzeitig Madame Lagrange aus Hamburg und Madame Michaleff-Krebs aus Dresden ein, sogleichst hierher zu kommen, indem er beiden eine verhältnismäßig hohe Summe für diesen einen Abend bot. Beide sind der Aufforderung nachgekommen, Beide befinden sich hier, und die Aufführung wird der durch den König getroffenen Wahl gemäß heute mit Madame Lagrange als „Fides“ von staten gehen. — Eine zweite und zugehende Theater-Notiz besagt, daß die zur Unterhaltung des Inventars und der Garderobe des königlichen Theaters niedergelegte Kommission sich für die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung der Inventar-Gegenstände ausgesprochen hat, und daß deshalb beim Könige die Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses von 40,000 Thlr. zu diesem Behufe beantragt werden wird.

Am nächsten Sonnabend wird im königl. Opernhause Hebbel's „Judit“ zur Aufführung kommen. Die Titelrolle wird von Frau Hebbel-Engelhaus, der Gattin des gegenwärtig hier anwesenden Dichters, gespielt werden.

Die königl. Oper wird mit dem heutigen Tage für den Monat Juli geschlossen. Frau Köster (gegenwärtig in Frankfurt a. M. gastirend) hat einen dreimonatlichen, Frau Herrenburger-Laczek einen zweimonatlichen Urlaub erhalten; an Stelle der letzteren wird vom 1. Aug. ab Fräulein Babnigg aus Breslau hier gastiren. — Beckmann eröffnete am Sonntag sein Gastspiel im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater mit dem Lustspiel „der Rechnungsrath und seine Schüler“ und dem Holtey'schen „33 Minuten in Grünberg.“ Das bereits angekündigte Stück „des Schauspielers letzte Rolle“ konnte wegen plötzlich eingetretenen Unwohlseins der Frau Adele Beckmann nicht gegeben werden. Beckmann wurde von dem überfüllten Hause mit Blumen, Kränzen und einem nicht enden wollenden Beifallsturm empfangen.

Auber's auf den Schiller'schen Text komponirte neue komische Oper: „Das Drangentörchen“, ist mit dem Aufführungsrecht auf den deutschen Theatern durch Kauf von der Schiller'schen Buch- und Musikhandlung erworben worden. Bekanntlich hatte Auber die Hauptrolle der Zerline für Mad. Albani in Paris komponirt, welche darin solches Furore machte, daß sie wöchentlich drei Mal darin auftreten mußte und jetzt vom Direktor der Theater der Königin für London engagirt worden, um diese Oper auf englischem Boden einheimisch zu machen. (C. 3.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das 26ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3419 das Gesetz über den Belagerungszustand. Vom 4. Juni 1851; unter Nr. 3420 den allerhöchsten Erlaß vom 4. Juni 1851 wegen Verleihung des Rechts zur Schauffeuer-Erhebung auf der Kreis-Grafschaft von Kulm über Grubno und Etollno nach der Graubenz-Thorner Straße; und unter Nr. 3421 den allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1851, betreffend die Einsetzung einer königlichen Eisenbahn-Direktion zu Stettin. — Berlin, den 9. Juli 1851. — Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

[Ein nicht uninteressanter Rechtsfall] im Gebiete der Steuergesetzgebung wurde am vergangenen Sonnabend vor der zweiten Deputation des Kriminalgerichts verhandelt. Der Angeklagte war der Güter-Expedient Brunnert bei der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, welcher der Steuer-Defraudation beschuldigt worden war. Es sind nämlich diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche mit Expedition der ankommenden Güter beauftragt sind, vom General-Steuerdirektor nach einer dierhalb ergangenen generellen Bestimmung in denjenigen Fällen verantwortlich gemacht worden, wo mit der Eisenbahn ankommende steuerpflichtige Güter entweder gar nicht, oder aber falsch deklarirt worden sind, weil man diese Beamten als die unmittelbaren Einbringer betrachtet. Es ist aber auch gleichzeitig verordnet worden, daß sie im Wiederholungs-falle der Steuerdefraudation nicht den übrigen Privatpersonen gleich erachtet, sondern nur immer in die einfache Strafe genommen werden sollen. Der Expedient Brunnert war denn auch bereits häufig dierhalb vom hiesigen Steueramt bestraft, und die erkannten Strafen stets von der vorgelegten Direktion bezahlt worden. Um die beregte Frage über die Strafbarkeit von Steuerbeamten bei nur mittelbar begangenen Steuerdefrauden zum Austrage zu bringen, hatte der oben genannte Beamte gegen ein zuletzt vom Steueramt ergangenes Resolut, das ihn in eine Strafe von 170 Thalern verurtheilte, weil er ein Paket, dessen Inhalt nur als Roggenmehl deklarirt, in dem sich aber eine Mischung von Roggen- und Weizenmehl befanden, expedirt hatte, auf richterliche Entscheidung provocirt. Dem Antrage des Staatsanwalts, der die Anklage aufreicht erhielt, zuwider, sprach der Gerichtshof das Nichtschuldig über den Angeklagten aus, da er die Ansicht geltend machte, daß von einem Eisenbahnbeamten in diesem Falle eine Steuer-Defraudation um deshalb nicht begangen werden könne, weil derselbe sich von dem Inhalte der zu expedirenden Güter nicht überzeugen dürfe, und es daher an jeder strafbaren Absicht bei ihm fehle. Auf Konfiskation des Mehls wurde dagegen erkannt. (Nat.-Ztg.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Nach Ihrem Antrage vom 8. Mai d. J. bestimme Ich, daß auf die im hausemässigen Ausbau begriffene Straße von Frankenstein über Camenz, Reichenstein, Landeck und Wilhelmsthal bis zur mährischen Gränze das Recht zur Expropriation der für die Chaussee erforderlichen Grundstücke, so wie das Recht zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen geltenden Bestimmungen Anwendung finden sollen. Zugleich genehmige Ich, daß auf den fertigen Chausseestrecken dieser Straße das Chausseegeld nach dem für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chaussee-Geld-Tarife erhoben wird. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen für die in Rede stehende Straße Gültigkeit haben. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sandboun, den 11. Juni 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegeg.) v. d. Heydt. v. Rabe.

* **Breslau, 9. Juli.** [Produktenmarkt.] Es will sich an unserem Getreide-Markt durchaus nicht beleben, obgleich auswärtige Berichte etwas fester lauten. Die Kauflust ist für alle Feldfrüchte geschwunden, daher sich die meisten Inhaber vom Markte ganz zurückziehen. Heute bezahlte man weißen Weizen mit 58 bis 65 Sgr., gelben Weizen 57 bis 63 Sgr., Roggen 38 bis 45 Sgr., Gerste 32 bis 35 Sgr., Hafer 32 bis 34 Sgr. und Erbsen 40 bis 47 Sgr.

Delsaaten bleiben in trockener Waare gut zu lassen, und es bedingt Raps 73 bis 75 Sgr., so wie Winter-Rübsen 70 bis 73 Sgr.

Kleeaat wird wenig angetragen, und man bezahlt für weiße 5 bis 11½ und für rothe 6 bis 10½ Rthlr. willig.

Spiritus macht sich nun wieder matter, und wenn heute Morgen unter 7½ Rthlr. nicht ankommen war, so war Nachmittag der Begehr so schwach, daß eine Partie, die verkauft werden mußte, nur 7½ Rthlr. holte.

Rübsel 10½ Brief.

Zink loco a 4½ und 4½ Rthlr. begeben.

London, 5. Juli. [Industrie-Ausstellung.] Meine Besorgnisse in Betreff der Preisvertheilung scheinen nicht unbegründet zu sein. Die Times eifert in einem zweiten Artikel mit großer Heftigkeit gegen die „Kabalen“, der auswärtigen (unter denen sie die französischen versteht) Preisrichter und rath den englischen zu festem Zusammenhalten und Widerstande. Was die Sache jedoch bedenklicher macht, sind die verschiedenen Gründe, welche sie für die Zweckmäßigkeit der Preisvertheilung nach dem Schlusse der Ausstellung vorbringt. Natürlich spielt in ihren Argumentationen die nationale Eifersüchtelei eine große Rolle, und es wird zu verstehen gegeben, daß Streitigkeiten und Zänkereien entstehen könnten, welche während der Ausstellung von den übelsten Folgen sein müßten. Erst nach vollendeter Ausstellung könne das Publikum über die Gerechtigkeit der Preisvertheilung urtheilen, und deshalb dürfe sie nicht vor dem Schlusse derselben stattfinden. Das ist sehr fein ausgedacht. Ist erst das Publikum verhindert, Vergleichen an Ort und Stelle anzustellen, sind die Ausländer zu Hause, was braucht man da übermäßig discret zu sein und auf die fremden Nationalitäten Rücksicht zu nehmen. Dieser Modus wäre eben so neu als unerhört und verdächtig, und wir hoffen, daß nebst den französischen auch die deutschen Kommissäre ein energisches Veto gegen ein solcher Verfahren einlegen werden. Sollten sie dazu nicht geneigt sein und mit offenen Augen in den gelegten Schlingen John Bull's laufen wollen, so müssen sie von der Heimath aus dazu genöthigt werden; denn niemand wird uns überreden, daß eine Preisvertheilung nach dem Schlusse nicht auf eine Herabsetzung unserer Industrie berechnet sei. Warum ist man denn nicht früher auf diesen Einfall gerathen, und erkennt erst jetzt, nachdem die Untersuchungen fast beendet sind, die Zweckmäßigkeit desselben an? Daß ich nicht zu argwöhnisch bin, werden Ihnen meine letzten Mittheilungen aus der englischen Presse bewiesen haben; vollständig werden Sie sich aber überzeugen, wenn Sie vernehmen, daß jetzt auch Morning Chronicle gemeinschaftliche Sache mit der Times macht. Nachdem sich dieses Blatt ein Langes und Breites über die Schwierigkeit, welche eine gerechte Preisvertheilung mit sich bringt, ausgelassen und die Verletzung des Amtsgeheimnisses von Seiten auswärtiger Preisrichter beklagt hat, fährt es wörtlich in folgender Weise fort: „Was mehrere auswärtige Preisrichter anlangt, so hören wir mit Bedauern, daß diese heilsame Bestimmung vernachlässigt worden ist, und viele Mitglieder der verschiedenen Jurys sich am Ende des Tages zu versammeln pflegen, um ihre „Bemerkungen (notes) zu vergleichen“ und „die Interessen der Aussteller ihrer respectiven Länder wahrzunehmen.“ Selbst die Entscheidungen mehrerer Jurys sind, wie wir glauben, schon in mehreren Journalen des Continents erschienen. Wir bedauern dergleichen Schritte ausnehmend, denn wir sind überzeugt, daß die Interessen der fremden Aussteller, auch ohne daß man zu dergleichen als Kabalen und geheimen Versammlungen für diesen Zweck seine Zuflucht nimmt, vollständig und gerecht wahrgenommen werden würden. In der That, haben wir irgend eine Furcht wegen der Angelegenheit, so ist es die, daß britische Geschworene, von dem Streben beseelt, dem fremden Departement volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die Vorzüge unserer eigenen Aussteller übersehen dürften (das steht einem britischen Geschworenen ganz ähnlich!). Wir bekennen uns wirklich zu der Ahnung, daß die Zuerkennung der Medaillen nicht so befriedigend ausfallen wird, als die Freunde der Ausstellung wünschen könnten, und wir fürchten, das Resultat wird darthun, daß der für die Belohnung der Aussteller gewählte Modus einer der wenigen Mißgriffe ist, welche die Kommission gemacht hat. — Wir hören, es ist beschlossen worden, daß die Ceremonie der Preisvertheilung erst nach dem Schlusse der Ausstellung stattfinden wird, und daß bis zu dieser Periode die Entscheidungen der Geschworenen nicht bekannt gemacht werden sollen.“ Hier haben Sie es deutlich. Ich glaube zwar noch nicht an den Beschluß, bin aber überzeugt, daß diese Mittheilungen lediglich dahin zielen, so bald als möglich einen solchen zu veranlassen und populär zu machen. So geringen Einfluß die deutsche Presse auch haben mag, so kann sie sich der Pflicht, gegen ein solches Verfahren einmützig und energisch zu protestiren, dennoch nicht entschlagen. Mit jenem Aufschube, an welchen man früher gar nicht gedacht hat, ist es schlechterdings bloß aus einer Verärgerung der nicht englischen Industrie abzusehen, eine Verärgerung, bei welcher es sich nicht bloß um den Land einer bronzenen Medaille, sondern um das Gewicht und Urtheil der öffentlichen Meinung handelt. Die Preisvertheilung nach dem Schlusse ist nur als ein würdiges Seitenstück zu der Weigerung, die Verkaufspreise an die ausgestellten Waaren ansetzen zu lassen, zu betrachten und sehr geschickt darauf berechnet, das Publikum über den wahren Werth der verschiedenen Industrien im Dunkeln zu halten. Sollten die auswärtigen Kommissäre und Preisrichter sich einer solchen Zumuthung zum zweiten Male fügen, so würden sie beweisen, daß man sich in ihrer Wahl getäuscht hat, da sie die heimathlichen Interessen so wenig wahrzunehmen verstanden. Wir wollen keinen Vortheil, nur ehrliches offenes Spiel, offen für alle Welt, und darum heraus mit dem Preise!

[Berichtigung.] In meinem Berichte Nr. 181 ist statt Guinea — Guiana zu lesen.

Mannigfaltiges.

— (Eine Berliner Verbrecher-Familie.) Es existiren in der Berliner Verbrecherwelt zahlreiche Familien, deren Mitglieder seit mehreren Generationen bereits von Verbrechen leben. Der Träger eines solchen Namens, der in der Verbrecherwelt schon seit einer langen Reihe von Jahren einen Klang hat, stand gestern vor der dritten Deputation des Kriminalgerichts, unter der Beschuldigung eines Taschendiebstahls. Der Angeklagte, ein junger Mann von 25 Jahren, klein an Gestalt, so daß er kaum bis zur Barriere vor der Bank der Angeklagten reichen konnte, aber von listigem Aussehen, ist bereits drei Mal in der Unmündigkeit und ein Mal seit erreichter Mündigkeit immer wegen Taschendiebstahls bestraft. Seine lebende Gestalt ist ihm zu dieser Art von Verbrechen gerade besonders günstig. So jung er ist, ein so verwegener Dieb ist er schon. Er gehört einer der berühmtesten Diebesfamilien an. Seine Großeltern

waren renommirte Diebeshehler und standen wegen Meinelbes vor länger denn 20 Jahren am Pranger, seine Eltern sind auch schon vielfach mit dem Gesetze in Konflikt gerathen, sein Vater ist Diebeshehler und zu Zeiten Polizeibeamter, sein Onkel ist der berühmte Dieb „Brennöl“, auch der „Buddige“, genannt, eine charakteristische Figur unter den hiesigen Dieben, seine Tante war früher ebenfalls übel berüchtigt und ist gegenwärtig in Amerika verheirathet. Das ist die Familie des jungen Verbrechers, der vor den Schranken stand. Er soll ein portemonnaie mit 15 Sgr. am Tage der Entfaltung des Deutmals Friedrichs des Großen entwendet haben. Der Gerichtshof gewann trotz seines treuen Zeugens dennoch die Ueberzeugung von seiner Theilnahme an diesem Diebstahl und verurtheilte ihn zu 1 Jahr Strafarbeit. (C. 3.)

— (Hannover, 5. Juli.) [Eine offene Erbschaft.] Schon seit längerer Zeit hat die Hinterlassenschaft des ohne bekannte Erben im Jahre 1801 in Egypten verstorbenen, in Woolwich geborenen englischen Generals Georg Friedrich Köhler von sich reden gemacht und verschiedene Personen, die den Namen Köhler führen, zu Bemühungen veranlaßt, sich durch Nachweis ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen zu dem als ungeheuer angegebenen Erbschaftsvermögen zu setzen. Bis jetzt sind diese Bestrebungen alle schlagelagen, zugleich aber stellt es sich heraus, daß die Summe der Verlassenschaft den Betrag von circa 70,000 Thlr. nicht übersteigt. In den „öffentlichen Anzeigen für den Harz“ wird ein Bericht des Rechtsagenten der hannoverschen Gesandtschaft in London, Advokaten Bach, veröffentlicht, aus welchem sich außer den bereits vorbemerkten Notizen ergibt, daß der Erbkasser am 14. Januar 1758 geboren ist, und der Vater desselben, welcher unzweifelhaft ein Deutscher gewesen ist, nach seiner eigenen angeblichen Aussage in der Nähe von Frankfurt geboren sein soll. Ueber die Vornamen des Vaters des jetzigen Erblassers bestehen mancherlei Zweifel, indem derselbe in seinem Heimathsbuche Georg heißt, in einem von ihm hinterlassenen Testamente sich selbst aber Georg Friedrich benannt hat, und für gewöhnlich Johann Georg Köhler benannt sein soll. Alle bisherigen Versuche verschiedener als Erbkleinrenten ausgetretener Familien sind an der Herstellung des Beweises gescheitert, daß der qu. Georg Friedrich Köhler Vater derselben Person gewesen, welche zu der Familie solcher Restamenten gehört hatte. Auch noch in den letzten Jahren haben sich in Deutschland sowohl einzelne Personen, als Gesellschaften um die Betreibung dieser Angelegenheit bemüht. Es ist aber, wie der erwähnte Rechtsagent sagt, zu befürchten, daß bei der Hoffnungslosigkeit der Beibringung eines Identitätsbeweises manche Familie abermals ein Opfer dieser Bestrebungen sein und dabei mit Geld- und Zeitverlust bittere Täuschungen erfahren wird.

[Die Meuterei des sächsischen Bundeskorps nach dem ersten Pariser Frieden.] Unter den Mittheilungen des Werkes: „Aus meinem Leben“ von Müßling, nimmt die Erzählung der Meuterei des sächsischen Bundeskorps nach dem ersten Pariser Frieden eine hervorragende Stelle ein. Das sächsische Corps stand nach dem Kriege in Koblenz unter dem Befehle des General v. Kleist, als es nach Kurhessen verlegt wurde, wo der Kurfürst gegen den Willen der Verbündeten sein Bundescontingent aufgelöst und auf den Friedensetat gebracht hatte. Er war nämlich der Ansicht, es ließe in seinem Belieben, sich aus der Allianz zurückzuziehen ohne dabei die Souveräne zu befragen, welche noch kürzlich so höflich gewesen waren, ihre Hoheit wieder auf den Thron zu setzen. Während dieser Zeit lebte der König von Sachsen als Gefangener auf dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin. Seine Anhänger glaubten bei der Mitte der großen Souveräne eine Theilung Sachsens zu verhindern, wenn sie dem Wiener Kongresse Beistand leisteten, um die Erhaltung des königlichen Thrones von „getreuen Sachsen“ vorzulegen. Solche Petitionen sollten nun von den sächsischen Truppen regimentenweise unterzeichnet werden. Gmiffäre reisten deshalb zur Zeit ihrer Kantonnirung in Hessen umher, und brachten im Geheimen eine Anzahl solcher Adressen zu Stande. Die Sache kam zur Kenntniß des Corps-Kommandanten General Bielemann, welcher den General v. Müßling nach Koblenz, wohin die sächsischen Truppen aus Hessen bereits zurückgekehrt waren, zur Vernehmung der Offiziere abschiedte. Dieser erinnerte die Herren, daß sie sich in der Schlacht bei Leipzig von der Politik des Königs und dem Gebotsgesam gegen ihn losgelassen hätten und deshalb nicht feindlich behandelt worden wären. Jetzt verlangten sie den König zurück, der von ihnen vor 10 Mon. seiner politischen Richtung wegen verlassen worden und wollen sich wieder von den Allirten losagen. Er begreife nicht eine solche Inkonsequenz! Niemand von ihnen wagte darauf sich klar über die Wiedereinführung des Königs auszusprechen und nach acht Monaten trat die Hälfte in preussische Dienste über. Diese Bemerkung wird hinreichen, meint Müßling, um über die Entstehung der Adressen zu urtheilen.“ Als die Theilung Sachsens bestimmt war, wurden Listen der Soldaten angefertigt, welche in die preussische Armee eintreten sollten. Den Offizieren hatte der König von Preußen die Wahl freigestellt. Man setzte voraus, Se. sächsische Majestät würde den ausbleibenden Theil der Armee seines Gides entlassen. Viele der höheren Offiziere gaben schon jetzt ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in das preussische Heer, jedoch im Geheimen zu erkennen, um mit den eraltirten sächsischen Köpfen keine Händel zu bekommen. So bildete sich unter den Truppen eine Sachsen- und eine Preußen-Partei, deren erstere durch ihre Renommance sich hervorthat, mit der Umgebung des sächsischen Königs eine sichere Korrespondenz führte und nach dem Wiederauftreten Napoleons bestimmten Befehl erhielt. Sie betrachtete die Theilung des Landes als ein großes Unglück und als eine schreiende Ungerechtigkeit. Man hoffte auf Österreichs Widerpruch, auf Napoleons Glück. Es wurde daher von der Umgebung des Königs die Instruktion ertheilt: „Auf das Fortbestehen eines guten sächsischen Geistes zu halten, denn der König werde Alles in die Länge zu ziehen nicht abermals untergegangen sei. Die Truppen sollten nur beharrlich sein und sich einer Theilung mit Energie widersetzen.“ Als nun 1815 Blücher das Kommando der Armee übernahm, zeigten die bearbeiteten Soldaten große Aufregung. Der Feldmarschall achtete darauf wenig, konzentrirte das sächs. Corps um Lüttich und legte vier Bataillone in die Stadt, wo sich sein Hauptquartier befand. Es traf nun von Wien die Nachricht ein, daß die Theilung der Armee vorgenommen werden sollte, da die Entbindung des Gides von dem Könige immer aufgeschoben werde. Blücher berief die sächsischen Generale zu einer Berathung. Kaum hatte das bearbeitete Garde-Bataillon davon Wind bekommen, als es in Masse ohne Offiziere vor die Wohnung des Fürsten rückte, um dem sächsischen Könige ein Visat zu bringen. Den Bemühungen der sächsischen Befehlshaber gelang es die Soldaten zur Rückkehr in die Quartiere zu bewegen. Der Feldmarschall verlegte nun das Bataillon in Mitten des 2. preussischen Armeekorps. Wenige Stunden nachher drangen die andern 3 sächsischen Bataillone unter wildem Geschrei, bewaffnet, vor das Quartier des Fürsten und zerschmetterten die Fenster desselben durch Steinwürfe. Müßling versuchte mit der Mannschaft der sächsischen Hauptwache die Meuterei zur Ruhe zu bringen, welche indessen mit gezogenem Seitengewehr die Patrouille zurücktrieb. Die Ermahnungen preussischer Offiziere wurden mit Hohn zurückgewiesen; Müßling erhielt einen Säbelhieb. Indessen hatte sich die sächsische Wache in das Haus des Feldmarschalls zurückgezogen und das Thor verrammelt. Dieser war durch den Aufruhr genöthigt, durch einen hintern Ausgang mit seiner Suite die Stadt zu verlassen. Die Sachsen kündeten nun ihren Offizieren den Gehorsam auf, verjagten sie von der Fronte, wählten sich ihre eigenen Führer, marschirten unter dem Rufe: „der Garde nach“ aus der Stadt und quartirten sich in den benachbarten Dörfern ein. Hier wurden sie von preussischen Truppen umringt und entwaffnet. Die Generale Gneisenau und Grollmann waren für das Decimiren der Bataillone. Indessen stieg der mildere Vorschlag. Die durch Meuterei entehrten Fahnen wurden öffentlich verbrannt, die Bataillone unter Androhung des Decimirens aufgefordert, die Häufelsführer anzuliefern und diese, 7 an der Zahl, sofort erschossen. Sechs davon hatten schon vorher die verlagten Offiziere als die Urheber des Aufruhrs bezeichnet. Wir hatten, sagt Müßling, den Trost, daß keine Unschuldigen bestraft waren.“ Der übrige Theil der sächsischen Armee blieb der Meuterei fremd und wartete geduldig das Ende der Theilung ab.

— Frau v. Bocarmé, die vorgestern zu Tournay von Paris eingetroffen, um mit einem Advokaten sich zu besprechen, hat dort in sehr unangenehmer Weise erfahren müssen, wie die öffentliche Meinung über sie denkt. Kaum erfuhr man, in welchem Hotel sie logirte, so ritten sie Volkskassen in der Straße zusammen, die sie mit Geschrei und Pfeifen verfolgten, als sie weglief.

— Vor den Londoner Dieben ist nichts sicher. Sie haben dieser Tage den Eppallast des Rockhüblers Sover besucht, und haben ihm 25 Meter des prächtigen Tischsches abgeschnitten, was einen Riesentisch im Garten bedeckt.

Donnerstag, den 10. Juli 1851.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 10. Juli. 10te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einführt: „**Dornen und Vorbeer**“, oder: **Das ungekannte Meisterstück**. Drama in 2 Aufzügen, nach dem Französischen von W. Friedrich. — Hella, Herr Benzel, vom großherzoglichen Hof-Theater zu Oldenburg, als Gast. — Zum Schluss: „**Doktor Robin**“, Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von W. Friedrich. — Garrick, Herr Benzel.

Freitag den 11. Juli. Bei erhöhten Preisen. 11te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Die Hugenotten**. Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Valentine, Fräulein Johanna Wagner, königlich preussische Hof-Opernsängerin, als dritte Gastrolle. — Margarethe von Valois, Fräulein Babnigg. — Raoul des Rangis, Herr Meer, herzoglich Kammerfänger zu Koburg, als Gast.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Fräuleins Johanna Wagner: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stichplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

[379] Verbindungs-Anzeige. Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 9. Juli 1851.
Heinrich Ritsche,
Emma Cäcilie Ritsche, geb. Thielebar.

[185] Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besondern Meldung.)

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, Johanna, geb. Wolff, von einer Tochter zeige ich hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten an.

Myslowitz, den 8. Juli 1851.
Simon Kuznizky.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Nacht erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:

Breslau, den 9. Juli 1851.
Julius Schläpfer.

[177] Todes-Anzeige.
Den am 6. d. M. nach langem schmerzvollen Krankenlager, im noch nicht vollendeten 27. Lebensjahre erfolgten Tod unserer innigst geliebten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Rosalie Reinberger, geb. Samuel, zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Beuthen a. O. und Gr. Glogau,
den 8. Juli 1851.
Die trauernden Hinterbliebenen.

[401] Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 6 Uhr verschied unser guter, unvergesslicher Gatte und Vater, der Brandweinbrenner Hennig, nach schweren Leiden, an einem Bruch des Unterschenkels und hinzugegetrennem Brande. Dies zeigen Verwandten und Freunden tiefbetrubt an:

Caroline Hennig
und die 6 hinterlassenen Kinder.
Breslau, den 9. Juli 1851.

Das Begräbniß findet Freitag den 11. Juli Nachmittags 5 Uhr auf dem Michaelis-Kirchhofe statt.

[375] Der Verein für Thierquälerei würde ein Werk der Menschlichkeit üben, wollte er sich auch der Gewerbetreibenden annähmen, die täglich mehrere Stunden auf dem Getreidemerkte bei jeder Witterung, ob 20 Grd. kalt oder 24 Grd. heiß, ob Schnee oder Regen, ohne allen Schutz für diesen die Gesundheit untergrabenden Uebelstand ausharren müssen.

Ein Menschenfreund.

Die Erhaltung und Verbesserung der Sehkraft durch Augengläser

ist eine so hohe Wichtigkeit für alle Menschen, als daß wir uns nicht angeregt fühlen sollten unser großes für alle Augen-Leidende reichlich assortirtes Lager von Brillen, Augengläsern, Lorgnetten für Herren und Damen, für kurz- und schwachichtige Personen, um so gewissenhafter und dringender einem hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen, als die Güte und Zweckmäßigkeit dieser Artikel, sowohl von hiesigen als ausn ärtigen berühmten Augenärzten durch Ueberzeugung lobend anerkannt, als auch von vielen Augenleidenden, welche vergeblich nach Hülfe gesucht hatten, öffentlich bezeugt worden ist. Es sei uns nur erlaubt hervorzuheben, daß sie nicht allein das Auge gut erhalten, sondern bis zum höchsten Alter konserviren. Sie geben durchaus ein reines Licht, haben ein großes Sehfeld, Kurzichtige erlangen durch deren längeren Gebrauch die Kraft in der Ferne alles deutlich zu erkennen, und haben wir uns, vermöge unserer Sachkenntniß die Aufgabe gestellt, vor Verabreichung der Augengläser den Augenfehler der resp. Käufer streng zu ermitteln, um sie alle nach Wunsch zu bedienen.

**Gebr. Strauß, Hof-Optiker aus Breslau,
Schweidniger Straße Nr. 46, par terre.**

Es wird gebeten, genau auf unsere Firma und königl. Hof-Schild zu achten, Schweidniger Straße Nr. 46, par terre.

Bei **L. F. Maske (A. Goschorsky's Buchhandlung)** Albrechtsstrasse Nr. 3 ist zu haben:

Die Preuss. Sportel-Gesetzgebung

mit den Motiven des Ministeriums und der Kammern. Ein authentischer Commentar nach amtlichen Quellen, von C. F. Müller. In Quarto auf [167] Schreibpapier. Preis 27½ Sgr.

Zu Ausflügen in das schlesische Gebirge

empfehlen wir und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Sudeten-Wanderer.

Ein Wegweiser für Fuß- und Bade-Reisende durch die interessantesten Partien des Riesens-, Hochwald- und Hager-Gebirges, nebst einem Anhang: Die schlesischen Eisenbahnen. Von **Bernhard Neustädt**. 16. Mit einer Specialkarte der Sudeten. Zweite verbesserte Auflage. 1850. Geb. Preis 15 Sgr.

Handbuch für Sudeten-Reisende.

Mit besonderer Berücksichtigung für Freunde der Naturwissenschaften und die Besucher schlesischer Heilquellen von **W. Scharenberg**. 8. Mit 8 Kärtchen der Umgebungen besuchter Bäder, einer prognostisch-colorirten Reise-Karte der Sudeten und einem Vegetations-Profil. Zweite verb. Auflage. Eleg. in engl. Einwand geb. Preis 1½ Rthl. Breslau, 1851.

Trewendt und Granier.

Privat. Handlungs-Diener-Institut.

Freitag den 11. Juli c., Abends 8 Uhr, General-Versammlung im Instituts-Lokale, behufs Erwählung zweier Vorstands-Mitglieder nach § 3 des Anhangs zum Nachtrage der Statuten, wozu wir die resp. Mitglieder hiermit ergebenst einladen.

Der Vorstand.

Auktions-Anzeige.

Montag den 14. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich Sandstraße Nr. 6 par terre **Maschinen, Werkzeuge, Utensilien für Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter,**

wobei 1 Prägewerk, 1 große und mehrere kleinere Blechwalzen, 1 Dessin-Walze, 1 Metall-Drehbank mit Schwungrad und Dreh- und Druckstählen, 1 Gubronirmaschine, Durchstöße, Blasebälge, Schraubstöcke, Drahtziehbänke, Ziehstößen, Ambosse, alle Arten Hämmer, Becher, Knopf- und Aufzieh-Eisen, Stempel, Bunzen, Auspauer, Zangen, Blechscheren, Feilen, Eingüsse, Werkbrette, Schimmel, Lichtkugeln, Del- und Schleifsteine, Eisen, Messing, Kupfer, verschiedenes Mobiliar und Utensilien auch alte Fenster, Thüren, Läden, öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Die Einreichung der Niederschl.-Märk. Priorit.-Oblig. Ser. I u. II. behufs deren Konvertirung, sowie die Zeichnung der neuen 5% Prioritäts-Obligationen übernimmt:

A. Goldschmidt.

Eine Restauration und Bierhalle

ist sofort wegen Uebernahme eines andern Geschäfts zu verpachten, das Mobiliar muß aber mit angekauft werden. Näheres unter der Chiffre A. S. Nr. 1 franco Breslau.

Kontrol-Uhren

für Fabriken, Anstalten etc., mit den anerkannt besten Mechanismen, werden unter Garantie auf Bestellung zu den solidesten Preisen von mir gefertigt.

P. A. Hoffmann, Uhrmacher in Briesg, Zollstraße Nr. 400.

Trockene Kirschbaum- und Ahorn-Bohlen

lagern zum billigen Verkauf bei **Strehlow u. Laschitz, Kupferschmiedestraße Nr. 16.** [174]

1851er Wasser- und Stoppel-Rüben-Saamen, lang- und kurzantigen **Kudrich**, so wie alle anderen Feld- und Wiesen-Sämereien von frischer Erndte, empfiehlt billigst:

Karl Fr. Reitsch,

Breslau, Stockgasse Nr. 1.

[155] Hiermit erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich das bisher von Herrn **C. G. Weber, Oberstraße Nr. 16**, im goldnen Leuchter, innegehabte **Kolonial-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Geschäft** käuflich übernommen und dasselbe unter der Firma

Oskar Mirisch

in gleicher Weise fortführe. — Durch reelle Bedienung und die zeitgemäß billigsten Preise hoffe ich das mir geschenkte Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu rechtfertigen und zu erhalten.

Breslau, den 10. Juli 1851.

Oskar Mirisch.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Ohlauer Straße Nr. 80 belegenen, auf 21,824 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den **9. Oktober 1851,**

Vormittags 11 Uhr, in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Tare und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Theodor Senfner hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1851.
[360] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Olaz. I. Abtheilung. Das dem Brauer Gottwald gehörige sub Nr. 280—282 hieselbst belegene Haus nebst Bierbrauerei abgekauft auf 14,626 Rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuwendenden Tare, soll

am **21. Oktober 1851,**

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Tabernen-Lokal Nr. 11. subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Auszugsberechtigten Gottlob Schmidt, und dessen Ehefrau Marie, geb. Walter, und resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Olaz, den 26. März 1851.

Nothwendiger Verkauf.

Die in Ottendorf, Bunzlauer Kreises sub Nr. 226 belegenen, dem Brauermeister Johann Franz Kleinendam gehörigen, vom Dominio Ottendorf abgezwungen Realitäten, bestehend aus Gebäuden, in diesen befindliche Brauerei und Brennerei und 179 Morgen 143 QM. Hofraum, Acker, Wiesen und Ländereien nebst dazu gehörigen Brau- und Brennerei-Gerechtigkeiten und Krugs-Verlags-Rechte etc., gerichtlich abgekauft zu 12,607 Thlr. 10 Sgr. (der Werth der Gebäude beträgt 7052 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.) soll in terminis

den **19. November d. J.**

Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendar Wolff an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tare und Hypothekenschein sind in unserem 3. Bureau einzusehen. Zu dem Termine werden die unbekannten Erben der verstorbenen Regierungs-Direktor Krug zu Ridda, Auguste Henriette, geb. Klose, vorgeladen.

Bunzlau, den 7. April 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Öffentlicher Verkauf.

Montag den **14. Juli d. J.** sollen höherer Bestimmung zu Folge im Magazin Nr. 4 Vormittags von 9 Uhr ab öffentlich meistbietend verkauft werden:

circa	751	Ctr. Weizenmehl,
"	4	Wispel Schwarzmehl,
"	5½	Ctr. Salpeter,
"	4½	Ctr. Pfeffer,
"	21½	Ctr. Rohzucker,
"	24	Dhm 100 Ort. Franzwein,
"	75	Dhm 116 Ort. Spiritus,
"	15	Dhm 35 Ort. dopp. Brantwein,
"	17	Dhm 100 Ort. Weinessig,
"	126½	Ctr. Rauchtobak,
"	270	Ctr. Pfel-Schweinefleisch incl. Fatsage.

Die Ausbietung erfolgt sowohl zentner- und sackweise, als auch auf Erfordern für jeden Artikel im Ganzen.

Bei annehmbareren Geboten wird der Zuschlag sogleich erteilt.

Rosel, den 7. Juli 1851.

Königl. Provinzial-Unt.

[47] Die vorigen Besitzer der hiesigen Schloss-
arrende wollen nach vollständiger Einzahlung
der Kaufgelder für die Schlossarrende sich aus-
einanderlegen, und werden zu diesem Zwecke alle
Diejenigen, welche an die Besitzer als solche
Ansprüche zu haben glauben, ersucht, sich bis zum
14. Juli d. J.

bei dem Unterzeichneten zu melden, und ihre
Forderungen unter Angabe von Beweismitteln
anzubringen.

Brieg, den 30. Juni 1851.

Der königliche Rechts-Anwalt
Schneider.

[370] Bekanntmachung.

Die hiesige Stadtbrauerei nebst Rathskeller-
Ausgang soll von Michaelis d. J. ab bis Jo-
hannis 1854 also auf 2½ Jahr anderweit meist-
bietend verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den
5. September d., von Nachmittags 2 bis 6
Uhr anberaumt und laden kautionsfähige Päch-
ter dazu mit dem Bemerkten ein, daß die
Pachtbedingungen bei uns zur Einsicht bereit
liegen. Rößen, den 23. Juni 1851.
Der Magistrat.

[365] Montag den 14. Juli d. J.,
von Vormittags 9 Uhr ab, werden im Pro-
viantamts-Gebäude

circa 61 Wispel Weizenmehl,

44 Eimer Franzwein und

140 Cmr. Ohlauer Rollentabak,
nach Befinden in größeren oder kleineren Quan-
titäten, öffentlich ausgetrieben und nach Maß-
gabe der Gebote, entweder ganz oder auch nur
theilweise verkauft werden.

Glaz, den 4. Juli 1851.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion. Freitag den 11. d. M., Vorm.
9 Uhr sollen auf dem neuen Pachthofe in der
Nikolai-Vorstadt 60 Ctr. Thiermohren gegen
sofortige Bezahlung versteigert werden.

[395] Mannig, Aukt.-Komm.

[292] Ich wohne von jetzt ab:

Junkerstraße Nr. 21.

Dr. M. Joachimsthal,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

[387] Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem ich mich bereits seit Jahren der viel-
seitigsten Anerkennung erfreue, zeige ich hierdurch
ergerst an, daß ich in meinem neuen Geschäfts-
Lokal, **Ohlauerstraße 16** von jetzt ab mit
einem reich assortirten Lager von Küchen-, Tran-
schir-, Tisch-, Taschen- und Federmesser, Scheeren
u. u. versehen bin und mich stets bestreben
werde, mich durch reelle Waare und solide Preise
der ferneren Gunst des geehrten Publikums
würdig zu machen.

H. Hesse, Messerfabrikant, Ohlauerstr. 16.

[168] Hierdurch warne ich Jedermann, be-
sonders werthe Geschäftsfreunde, irgend Je-
mandem, wer es auch sei, auf meinen Na-
men Geld oder Waaren verabsorgen zu lassen,
indem ich für dergleichen Schulden nicht auf-
kommen würde.

Neisse, den 5. Juli 1851.

J. Matschke's Wittwe.

Gardeiser Citronen
in wirklich schönster, großer und haltbarer Frucht
empfiehlt in Kisten und ausgepackt billigt:

C. S. Bourgarde,

[377] Schuhstraße Nr. 8, goldne Waage.

Stoppelrüben-Saamen,
beste halblange, dicke, Braunsch. 50er Ernte,
das Pfund 6 Sgr., die Meße 25 Sgr., empfiehlt
die Saamenhandlung von

Edward Monhaupt,

[170] in der Gartenstraße Nr. 6 zu Breslau.

Gute Wasch-Seifen,
in weißer und schwarzer Farbe, das Pfund 3 Sgr.,
in gelber 4 Sgr., in rosa 5 Sgr., empfiehlt:

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

[172]

Türk. geb. Pflaumen,
in schöner sehr süßer Waare habe ich wieder er-
halten.

C. G. Weber,

[382] Oberstraße Nr. 1, nahe am Ringe.

[397] Wolle und seidene Zeuge, Lächer,
Schawls, Mousselin de laine, Balzarin, sowie
auch Spitzen, Bänder, Ranten und Glace-
Handschuhe werden sehr schön, den Farben un-
schädlich, gewaschen: Albrechtsstr. 20, par terre.

Stoppelrüben-Saamen,
[158] 1851er Ernte,
offeriert die Saamenhandlung von

Julius Monhaupt, Albrechts-Str. Nr. 8.

[380] Humanität.

Freitag den 11. Juli: **Konzert.** Anfang 4 Uhr.

Hartmann's Garten.

Heute Donnerstag großes Nachmittags-
und Abend-Konzert der **Philharmonie**,
unter Direktion des Herrn Göbel.
Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr.,
[333] Damen 1 Sgr.

Liebich's Garten.

Heute Donnerstag:

Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie von Mozart in D (mit 2 Menuett).
Sonate Op. 17 von Beethoven, für Orchester
arrangirt von Ebers.

[184] Anfang 3½ Uhr. Entree 2½ Sgr.

Schweizer-Haus.

[155] (Hinter dem Freiburger Bahnhofe.)
Donnerstag den 10. Juli: **Konzert** der
Sängerfamilie **Schattinger**, wozu ein hoch-
geehrtes Publikum freundlichst eingeladen wird.

Papierfabrikverkauf.

Eine Papierfabrik mit einer Mühle und einem
nahe dabei liegenden Hilswerke, hohem Ge-
fälle, und ausreichender Wasserkraft in einem
schönen Gebirgsthale, ohnweit zweier Brunnen-
und Baderorte, soll nebst 18—20 Scheffel Berl.
Maas, gute tragbare Acker und einige Scheffel
schönen Gärten, größtentheils mit edlen Obst-
bäumen bepflanzt, aus freier Hand billigt ver-
kauft werden. — Die Gebäude sind sämtlich
im besten Bauzustande, und auch zu andern Fa-
brikanlagen sehr geeignet. Nähere Auskunft
hierüber erteilt auf portofreie Anfragen Herr
Franz Scoda in Friedberg a. D. in Schlesien.

[364] Meine hieselbst seit achtzehn Jahren
im Besitz gehabte Apotheke bin ich gewillt,
jederzeit zu verkaufen für 18,000 Thaler bei
einer Anzahlung von 8000 Thln. Das Nähere
mündlich oder schriftlich auf frankirte Anfragen.
Schmiedeberg in Schl., den 7. Juli 1851.
Schönmann.

[143] Ein mit dem **Civilversor-**
gungs-Schein versehener früherer
Militär, 34 Jahre alt, welcher seine Tüch-
tigkeit im Bureauwesen durch ein sehr gün-
stiges Zeugniß nachzuweisen vermag und
auch **kautionsfähig** ist, wünscht eine
baldige entsprechende Anstellung im städti-
schen Kommunaldienste. — Bezügliche An-
erbieten wolle man gefälligst unter Chiffre
C. A. nach Grottkau adressiren.

Mineral-Brunnen.

Von sämtlichen in- und ausländischen **Min-**
eral-Brunnen erhielt wieder **neue Zufur-**
dungen und empfehle diese **frischen Füllun-**
gen, so wie **Kreuznacher Mutterlauge**,
Karlsbader Salz und **Seesalz** zu geneigter
Abnahme.

Karl Fr. Reitsch,

[176] Stockgasse Nr. 1.

[396] Gesuch.

Ein Dekonom, 28 Jahr alt, der, einberufen
zur Landwehr, den Jügen der preuß. Armee in
den letzten Jahren als Offizier bewohnte und
deshalb seine frühere Stellung aufgeben mußte,
sucht eine Anstellung als Administrator auf
einem Gute, Sekretär oder Rechnungsführer
und kann auf Verlangen alsbald antreten.
Das Nähere unter der Adresse P. W. poste
restante Raumburg a. S.

[373] Ein Landgeistlicher, 5 Meilen von Bres-
lau, wünscht zu 2 Knaben noch 2 Pensionäre
von Michaelis an zu nehmen, die etwa in dem
Alter von 12 oder 13 Jahren wären und die
Reise für Quarta hätten. Die Herren Sub-
senior Crüger und Diak. Weiß in Breslau
werden die Güte haben, Näheres mitzutheilen.

Billig zum Verkauf

stehen, wegen plötzlicher Abreise, Kupfer-Schmiede-
straße Nr. 8, 2 Treppen, diverses Haus- und
Küchengeräth, Kleider- und Speise-Schränke,
Schlafsofahs und einige Kisten. [386]

[183] **Verpachtung eines Gasthofes.**
In einer sehr belebten Kreisstadt, an der Ei-
senbahn gelegen, ist ein Hotel 1. Klasse, welches
elegant eingerichtet ist, vom 1. Oktober d. J.
ab zu verpachten. Kautionsfähige Pächter er-
fahren das Nähere im Anfrage- und Adress-
Bureau im alten Rathhause.

[178] Zur Beachtung.

Eine **kleine Theatergesellschaft**, welche
im Lustspiel gut besetzt ist, würde im Laufe der
Badesaison in **Landeck** ziemlich gute Geschäfte
machen, da es an solchen Abendunterhaltungen
dieses Jahr hier gänzlich mangelt.

Mehrere Theaterfreunde.

Pensions-Offerte.

Knaben, für welche die Vorbereitung nach
Lertia oder zur Aufnahme ins Kadetten-Korps
gewünscht wird, können in meiner Anstalt Auf-
nahme finden.

Oblau, den 7. Juli 1851.

[152] **Dr. Richter.**

[179] Für Zuckersiedereien.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, seine
Niederlage von besser grob und feingebroter
Thierohle, so wie sein auf's Feinste gemah-
lenes **Beinschwarz** den verehrlichen Zucker-
siedereien ergebenst zu empfehlen.

Das Fabrikat, welches bisher überall und
namentlich in den bedeutendsten Siedereien der
Provinzen Sachsen, Pommern und Schlesien
die günstigste Aufnahme gefunden, bewährt sich
ebenso durch seine höchst gehaltvolle Qua-
lität, als es durch seine richtige und reelle
Behandlung bei der Fabrication, auch die best-
möglichen Vortheile bei Anwendung desselben
gewährt.

Auf desfallsige Ansuchen bin ich bereit, Mu-
ster nebst Preis-Offerten einzusenden.

Berliner Beinschwarz-Niederlage,

Julius Krämer,

Comptoir: Jüdenstraße 56.

[400] An english Lady

unterrichtet nach einer sehr schnellen und leichten
Methode gut englisch. Näheres durch Herrn
Dr. Scheder, Neufeststr. Nr. 2.

[399] Ein mit guten Zeugnissen versehener
Kutscher findet sogleich ein Unterkommen. Nä-
heres im Gasthof zu den 3 Bergen beim Portier.

[394] Ein kautionsfähiger Pächter kann sofort
das **Schweizerhaus** (hinter dem Freiburger
Bahnhofe) übernehmen. **F. Sachs**, Ring 8.

Grav Schrenz-Papier

offerirt zu Fabrik-Preisen:

J. R. Feldmann,

Comptoir Büttnerstr. Nr. 32.

[390] Eine geübte Näh-Schleuserin bittet
ergerst um baldiges Unterkommen. Altbücher
Straße 39 beim Schuhmachermeister Heinrich.

[109] Zu verkaufen

eine ländliche Besitzung an der Eisenbahn,
¼ Stunde von hier, Garten und 11 Morgen
Acker, preismässig mit 600 Rtl. Anzahlung.
F. H. Meyer, Hammerei No. 38.

Beachtenswerth. Ein Reisender, der in
den nächsten Tagen nach Warschau und Polen
reist, wünscht noch einige Kommissions-Aufträge
nach dort gegen Provision zu übernehmen.
Adresse M. S. poste restante Breslau, franco.
[393]

Leere Terpentin-Oel-Gebinde

lagern zum Verkauf bei **Strehlow u. Laßwitz**,
Kupfer-Schmiede-Str. Nr. 16. [173]

[374] Eine Mittelwohnung, im Hofe 3 Tr.
Michaelis d. zu vermieten. Karlsstraße Nr. 46.

Börsenberichte.

Breslau, 9. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-
Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or
108½ Gl. Polnische Bank-Billets 95½ Br. Deutscher Reichsbanknoten 83½ Br. Frei-
willige Staats-Anleihe 5% 107 Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104 Br. Staats-Schul-
scheine 3½% 89½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125½ Br. Preussische Bank-Antheile
— Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Br. Breslauer Rammerei-Obligationen
4½% 102 Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Po-
lener Pfandbriefe 4% 102 Gl. neue 3½% 92 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl.
3½% 96½ Br. neue Schlesische Pfandbriefe 4% 103½ Br. Litt. B. 4% 103½ Br. 3½%
93 Gl. Rentenbriefe 100% Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% — neue 95½ Br. Pol-
nische Partial-Obligationen à 300 Rtl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% —
Polnische Anleihe 1835 à 500 Rtl. — Polnische Anleihe dito à 200 Rtl. —
Kurfürstliche Prämien-Scheine à 40 Rtl. — Badische Rente à 35 Rtl. — Eisenbahn-
Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 81 Br. Priorität 4% — Oberschlesische
Litt. A. 3½% 136½ Br. Litt. B. 3½% 125½ Br. Priorität 4% — Kratau-Ober-
schlesische 4% 83½ Br. Priorität 4% — Niederschlesische-Märk. 3½% 89½ Br. Priorität
4% Priorität 5% Serie I. und II. — Neisse-Brieger 4% 52 Br. Köln-Min-
den 3½% 107½ Br. Priorität 5% II. Emiss. 105½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% —
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37½ Br. Posen-Stargard 3½% —
Berlin, 8. Juli. Potsdam-Magdeburger und Köfel-Dorberger Eisenbahnaktien trotz ei-
niger Schwankungen wieder höher, andere Effekten wenig verändert.
Eisenbahn-Aktien: Köln-Minden 3½% 107½ à 107 bez., Priorität 5% 104½ bez.
und Glb. Kratau-Oberschlesische 4% 84½ Br., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-
Nordbahn 4% 37½ à 37 bez., Priorität 5% 100½ Glb. Niederschlesisch-Märkische 3½%
89 bez. und Glb., Priorität 4% 98 bez. und Gl., Priorität 5% 102½ bez., Serie III. 5%
103½ Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½%
136½ bez., Litt. B. 3½% 126 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-
Anleihe 5% 106½ Br. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103½ bez. Staats-Schul-
scheine 3½% 89½ à 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125½ Br. Polener Pfandbriefe 4%
102 Glb., 3½% 92½ Br. Preussische Bank-Antheile 99½ à ¼ bez. und Br. Polnische Pfand-
briefe alte 4% 95 Glb., neue 4% 95 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Rtl. 4%
84½ bez., à 300 Rtl. 143½ Br.